

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

74. Sitzung, Montag, 20. Oktober 2008, 8.15 Uhr

Vorsitz: Regula Thalmann (FDP, Uster)

Verhandlungsgegenstände

. •		
1.	Mitteilungen	
	- Zuweisung von neuen Vorlagen	<i>Seite 4811</i>
	- Antworten auf Anfragen	<i>Seite 4812</i>
	- Begrüssung von Gästen auf der Tribüne	<i>Seite 4847</i>
	 Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses 	
	• Protokollauflage	<i>Seite 4812</i>
2.	Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsbe-	
	richts der Zürcher Kantonalbank für das Jahr	
	2007	
	Antrag des Bankrates der Zürcher Kantonalbank vom 21. Februar 2008 und gleich lautender Antrag der	
	AWU vom 24. September 2008	
	KR-Nr. 80a/2008	<i>Seite 4812</i>
3.	Luzerner Nein: Überarbeitung der HarmoS-	
	Vereinbarung	
	Postulat von Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen),	
	Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt) und Stefan	
	Dollenmeier (EDU, Rüti) vom 29. September 2008	Caida 1912
	KR-Nr. 325/2008, Antrag auf Dringlichkeit	Sette 4842
4.	Wegleitung zur Regelung des Parkplatz-Bedarfs in	
	kommunalen Erlassen (Reduzierte Debatte)	
	Antrag des Regierungsrates vom 26. März 2008 zum	
	Postulat KR-Nr. 383/2004 und gleich lautender	Caida 1017
	Antrag der KEVU vom 19. August 2008 4490	<i>Sette 484/</i>

5.	Nachkontrollen bei Mobilfunkantennen (Reduzierte Debatte) Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 21. Mai 2008 zum Postulat KR-Nr. 18/2005 und gleich lautender Antrag der KEVU vom 26. August 2008 4506.	Seite 4854
6.	Sofortmassnahmen Borkenkäferbekämpfung (Reduzierte Debatte)	
	Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 18. Juni 2008 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 123/2007 und gleich lautender Antrag der KEVU vom 26. August 2008 4518.	Seite 4862
Ve	rschiedenes	
	Vorankündigung zur Nachmittagssitzung vom 24. November 2008Fraktions- oder persönliche Erklärungen	Seite 4869
	Erklärung der Grünen Fraktion zur Finanz- marktkrise	Seite 4835
	• Erklärung der EVP-Fraktion zur Finanzmarkt- krise	Seite 4837
	• Erklärung der SP-Fraktion zu den Lehren aus der Finanzmarktkrise	Seite 4838
	• Erklärung der FDP-Fraktion zur Finanzmarkt- krise	Seite 4839
	• Erklärung der SVP-Fraktion zum Vorgehen des VCS in Dürnten	Seite 4841
	 Rücktrittserklärungen 	
	• Rücktritt von Handelsrichter Heinz Furter	Seite 4869
	• Rücktritt von Sozialversicherungsrichterin Brigitte Pfiffner Rauber	Seite 4870
	• Rücktritt von Verwaltungsrichter Jürg Bosshart	
	Rücktritt aus der Kommission für Wirtschaft und Abgaben von Ernst Bachmann, Zürich	
	Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse	

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Ich hoffe, Sie hatten erholsame ratsfreie Tage.

Traktandum 10, Motion 216/2006 von Peter Weber, wird heute abgesetzt, da der Motionär heute entschuldigt abwesend ist.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Finanzkommission:

 Genehmigung des Berichts des Regierungsrates zur Bilanzanpassung per 31. Dezember 2007 (Bilanzanpassungsbericht) und über die Übertragung von Liegenschaften ins Verwaltungsvermögen

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 4545

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (Mitbericht der Kommission für Planung und Bau):

 Bewilligung eines Kredits für den Umbau und die Erweiterung der Geschlossenen Abteilung des Massnahmenzentrums Uitikon

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 4546

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- Einführung einer individuellen Heizostenabrechnung
 Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zur Einzelinitiative KR-Nr. 278/2006, Vorlage 4547
- Änderung des Gesetzes über den Flughafen Zürich («Keine Neu- und Ausbauten von Pisten»)
 Beschluss des Kantonsrates über die Behördeninitiative KR-Nr.

382/2006, Vorlage 4548

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

 Bauprogramm für die Staatsstrassen für die Jahre 2009 bis 2011

Bericht des Regierungsrates an den Kantonsrat, 4549

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf 14 Anfragen zugestellt:

KR-Nrn. 246/2008, 249/2008, 253/2008, 254/2008, 255/2008, 256/2008, 257/2008, 259/2008, 260/2008, 261/2008, 262/2008, 278/2008, 307/2008, 308/2008.

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 72. Sitzung vom 22. September 2008, 14.30 Uhr.

2. Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank für das Jahr 2007

Antrag des Bankrates der Zürcher Kantonalbank vom 21. Februar 2008 und gleichlautender Antrag der AWU vom 24. September 2008 KR-Nr. 80a/2008

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Zu diesem Geschäft begrüsse ich den Präsidenten des Bankrates, Doktor Urs Oberholzer.

Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Wir führen zu Beginn eine Grundsatzdiskussion über den Kommissionsantrag 80a/2008 und der Rechnung und des Geschäftsberichts der ZKB. Dann gehen wir den Kommissionsantrag in einer Detailberatung kapitelweise durch. Anschliessend ist das Wort frei für die einzelnen Kapitel des Geschäftsberichts der ZKB. Am Schluss stimmen wir über das Geschäft 80a/2008 ab. Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Heidi Bucher (Grüne, Zürich), Präsidentin der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU): Die gestrigen Sonntagszeitungen waren geprägt von Schelte für die Finanzinstitute. Die

Titel des Wirtschaftsteils der «NZZ am Sonntag» geben davon einen Eindruck: «Schwerer Gang nach Bern», «Schlechte Leistungen bestrafen», «Die fetten Boni für Bankers sind passé», «Sand im Getriebe». Mitten in diesen Schlagzeilen aber strahlt ein Versicherungsmensch mit breitem Lachen und wird folgendermassen zitiert: «Die ZKB absolute Anlageprofis». Was für ein Glück für die Kundinnen und Kunden der Zürcher Kantonalbank, den Kanton Zürich und für seine Gemeinden, dass die Aussage dieses Inserates Tatsache ist! Oder weniger schicksalsgläubig ausgedrückt: Unsere Kantonalbank ist trotz Finanzkrise ihre Triple A wert - dank Mitarbeitenden, die sich voll einsetzen, dank Führungsleuten, die aus Fehlern lernen und Missstände korrigieren und nicht zuletzt dank eines Gesetzes und einer Organisationsform, welche die Bank verpflichtet, den Bürgern und Bürgerinnen unseres Kantons nachhaltige Finanzdienstleistungen anzubieten, die einen angemessenen und nicht einen maximalen Gewinn einbringen. Die Mitglieder der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen danken allen Beteiligten für diese aussergewöhnliche Leistung.

Es ist nicht selbstverständlich, dass ich heute dieses dicke Lob aussprechen kann. Lassen Sie uns zurückblicken: Das Geschäftsjahr 2007 der ZKB war von der Sulzer-Affäre und dem daraufhin von der Eidgenössischen Bankenkommission EBK eingeleiteten Verwaltungsverfahren Sulzer AG geprägt.

Die Chronologie.

September 2006: Die ZKB-Leitung verbietet intern Mithilfe bei einem unfreundlichen Übernahmeversuch der Winterthurer Firma Sulzer. November 2006: Die ZKB-Handelsabteilung will die 5-Prozent-Limite bei Sulzer überschreiten. Die Geschäftsleitung lehnt den Antrag ab. Dezember 2006: Ein Aktienpaket von 4 Prozent wird an Dritte übertragen. 8. Januar 2007: Hans Vögeli, damaliger Chef der ZKB, weist Sulzer auf Übernahmegerüchte hin. Die Bank stellt kurz darauf ihre Transaktionen ein – formell ein. 20. April 2007: Der russische Oligarch Viktor Vekselberg und Ronny Pecik melden einen 32-Prozent-Anteil an Sulzer, aufgebaut auch dank von der ZKB erworbenen Optionen. 27. April 2007: Investment-Chef Hans Fischer verlässt die ZKB wegen des Sulzer-Deals. 7. Mai 2007: Hans Vögeli bittet um vorzeitigen Rücktritt per Ende Monat Mai. Handelschef Markus Hofmann wird entlassen.

Die ZKB hat beim Versuch einer unfreundlichen Übernahme eines ihrer Kunden mitgeholfen, obwohl die Weisungen anders waren. Zudem ist herausgekommen, dass Hans Vögeli Eigengeschäfte mit Sulzer-Optionen tätigte, also als Privatperson seine eigene Weisung missachtet hatte. Die Eidgenössische Bankenkommission EBK hatte deshalb ein Gewährsverfahren gegen den damaligen CEO der ZKB eingeleitet. Dieses Verfahren wurde in dem Moment eingestellt, als Hans Vögeli zurücktrat, weil er sich mit diesem Schritt aus dem Kompetenzbereich der EBK katapultierte. Die Reputation der ZKB hat wegen der Sulzer-Affäre und den damit verbundenen Personalwechseln stark gelitten. Das Scheitern aber wurde auch als Chance genutzt. Das Risikomanagement der Bank wurde nach der Fehleranalyse unverzüglich angepackt. Ein zweites Mal wird der gleiche Fehler nicht passieren. Zudem wurden die vakanten Führungspositionen mit kompetentem Personal besetzt. Den Mitgliedern der Aufsichtskommission wurde von den Verantwortlichen der ZKB versichert, dass die getroffenen Massnahmen positive Auswirkungen zeigen. Wir werden diesen Prozess auch weiterhin kritisch begleiten. Das EBK-Verwaltungsverfahren Sulzer AG ist bis heute noch im Gang. Die Sachverhaltsermittlungen sind aber abgeschlossen. Eine Verfügung zuhanden der ZKB wird in den nächsten Wochen erwartet.

Gemäss Kantonalbankgesetz Paragraf 11 nimmt der Kantonsrat Jahresrechnung und Geschäftsbericht der Bank ab und gewährt den Bankorganen Entlastung. Im Frühling 2008, mitten in den laufenden Sachverhaltsermittlungen durch die EBK, wäre dies noch nicht seriös möglich gewesen. Dank eines Schreibens der EBK, für das wir uns herzlich bedanken, zeigt sich die Situation heute anders. Am 29. August 2008 hat die AWU von der EBK besagtes Schreiben erhalten. Ich zitiere daraus: «Obwohl das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist, können wir Ihnen, der AWU und dem Kantonsrat, bezüglich Ihres Anliegens betreffend Décharge-Erteilung an die Organe der Zürcher Kantonalbank Folgendes mitteilen: Basierend auf dem nun vorliegenden Sachverhalt und unter Vorbehalt der abschliessenden Stellungnahme dazu, beabsichtigen wir nicht, bezüglich der sich heute noch im Amt befindenden Bankratsmitglieder, Bankpräsidiumsmitglieder und Geschäftsleitungsmitglieder aufsichtsrechtliche Massnahmen zu ergreifen. Alle involvierten Personen, die allenfalls mit einem aufsichtsrechtlichen Gewährsverfahren beziehungsweise mit allfälliger Entfernung hätten rechnen müssen, haben das Institut bereits verlassen.»

Geschäftsbericht 2007.

Der Geschäftsbericht 2007 gliedert sich in drei Teile: Porträt, Corporate Governance und Finanzbericht. Der Nachhaltigkeitsbericht und der Bericht über den Leistungsauftrag sind integrale Bestandteile des anschaulichen und leserfreundlich gestalteten Geschäftsberichts. Die ZKB erzielte im zurückliegenden, marktbedingt sehr anspruchsvollen Geschäftsjahr 2007 mit 956 Millionen Franken Bruttogewinn und 843 Millionen Franken Konzerngewinn das zweitbeste Resultat in ihrer 138-jährigen Geschichte. Die Bilanzsumme überschritt mit 103,2 Milliarden Franken erstmals die 100-Milliarden-Marke. Der Betriebsertrag lag mit 2,1 Milliarden Franken praktisch auf Vorjahresniveau. Im Handel bekam die ZKB die Volatilität dieser Geschäftssparte zu spüren wie alle Finanzinstitute. Angesichts der aktuellen Finanzmärkte sind die erreichten 342 Millionen Franken allerdings nach wie vor ein beachtliches Ergebnis. Das gute Geschäftsergebnis und die sehr solide Eigenmittelausstattung der ZKB kommen der öffentlichen Hand zugute. Die Gewinnausschüttung wurde um 17,3 Prozent von 341 auf 400 Millionen Franken erhöht. Darin enthalten ist die Abgeltung der Selbstkosten des Kantons von 55 Millionen Franken für das der ZKB zur Verfügung gestellte Geschäftskapital von 1,925 Milliarden Franken. In die Staatskasse des Kantons fliessen 230 Millionen Franken – Vorjahr: 190 Millionen Franken –, während die 171 Gemeinden des Kantons Zürich 115 Millionen Franken einnehmen können – Vorjahr: 95 Millionen Franken. Jede Einwohnerin und jeder Einwohner erhalten somit von der ZKB rund 90 Franken. Im Vorjahr waren es 75 Franken. Nach erfolgter Gewinnausschüttung verfügt die ZKB über eine stattliche Eigenmittelausstattung von 6,9 Milliarden Franken. Die Finanzkrise hat die grosse Bedeutung dieses Sparbatzens für Finanzinstitute deutlich gezeigt. Die ZKB übertrifft die gesetzlich verlangte Mindestanforderung deutlich.

IT-Projekte.

Die Mitglieder der AWU haben sich im Berichtsjahr 2007 über die Informatikprojekte der ZKB ausführlich informieren lassen und sich kritisch mit den Neuentwicklungen und ihren Kosten auseinandergesetzt. Die Kooperation mit der Banque Cantonale Vaudoise wurde im Sommer 2008 eingestellt. Die Erneuerung der ZKB-IT wird trotzdem weitergehen und von uns intensiv begleitet werden.

cashgate AG.

Die cashgate AG wurde am 21. Dezember 2007 dekonsolidiert und erscheint damit am Stichdatum 31. Dezember 2007 nicht mehr in der Rechnung der ZKB. Damit hat sich die Bank von einem weiteren Reputationsrisiko entlastet. Die Aufsichtskommission hat sich über den Geschäftsverlauf der Konsumkreditfirma trotzdem regelmässig informieren lassen und wird auch weiterhin die vermittelten Kleinkreditund Leasinggeschäfte der ZKB aufmerksam verfolgen.

Abschliessende Bemerkungen: Die Zusammenarbeit der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen mit allen Bankorganen und insbesondere mit dem Bankpräsidenten Urs Oberholzer war von grosser Offenheit geprägt. Während der Sulzer-Affäre wurden wir unverzüglich, ungeschminkt und ehrlich informiert. Die einzigen Akten, die uns vorenthalten wurden, waren Bankkundenakten. Das Bankkundengeheimnis erfordert dies. Das Bemühen der Verantwortlichen, Fehler nicht zu vertuschen, sondern aus ihnen für die Bank zu lernen, konnten wir miterleben. Die ZKB ist eine lernende Organisation, was sie für die anspruchsvolle Aufgabe während der Finanzkrise gestärkt hat. Die Mitglieder der AWU gratulieren der Bank zu dieser ausserordentlichen Leistung in schwierigen Zeiten und für das erfolgreiche Geschäftsjahr 2007. Wir danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren tollen Einsatz.

Antrag: Die AWU hat die Rechnung und den Geschäftsbericht 2007 der Zürcher Kantonalbank zur Kenntnis genommen. Der Leistungsauftrag ist erfüllt. Deshalb wird dem Kantonsrat beantragt, Rechnung und Geschäftsbericht der ZKB für das Jahr 2007 zu genehmigen, von den Gewinnverwendungen gemäss gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen Kenntnis zu nehmen, den Bankorganen für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung zu erteilen, Ernst and Young als Revisionsstelle für die Geschäftsjahre 2009 und 2010 zu bestätigen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und für die Wertschätzung unseres Bankinstitutes.

Walter Müller (SVP, Pfungen): Gemäss dem früheren Werbespot muss das Geld bei der Zürcher Kantonalbank arbeiten und arbeiten und arbeiten. Das Geld hat gut gearbeitet. Aber nicht nur das Geld, sondern auch das Personal hat gut gearbeitet. Über die Gewinnausschüttung freuen sich auch der Kanton Zürich und die Gemeinden des Kantons sehr. Die SVP-Fraktion nimmt positiv zur Kenntnis, dass man aus den vergangenen Fehlern von Sulzer und dem Kredit für den

Ilisu-Staudamm die notwendigen Lehren und Konsequenzen gezogen hat. Die für solche Fälle neu geschaffene Risikoabteilung bietet Gewähr, dass zukünftige Grossgeschäfte in Bezug auf finanzielle Risiken und in Bezug auf das Reputationsrisiko besser überwacht und kontrolliert werden.

Noch ein paar Worte zur Konsumkreditfirma cashgate: Ich bin froh, dass die Zürcher Kantonalbank die Beteiligung an die Aduno-Gruppe verkauft hat. Es kann nicht Aufgabe der Staatsbank sein, den jungen Leuten zu vermitteln, dass es cool sei, Schulden zu machen für Möbel, Ferien und Autos et cetera – nach dem Motto «Geniesse heute und bezahle morgen!». Ich hoffe, dass diese Kleinkredite am Schalter mit einer gewissen Zurückhaltung vermittelt werden und dass sich diese Schalterangestellten der Verantwortung bewusst sind bei der Vermittlung solcher Kleinkredite.

Im Namen der SVP-Delegation in der Aufsichtskommission danke ich dem Bankpräsidium unter der Leitung von Doktor Urs Oberholzer, dem Bankrat und der Geschäftsleitung für die gute Zusammenarbeit. Wir bedanken uns auch für die offenen, umfassenden und glaubwürdigen Informationen. Wir hatten auch jederzeit die Möglichkeit, die Protokolle des Bankrates einzusehen und dazu die entsprechenden Fragen zu stellen. Die SVP-Fraktion wird der Rechnung und dem Geschäftsbericht der Zürcher Kantonalbank zustimmen. Ich bitte Sie, ein Gleiches zu tun. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Raphael Golta (SP, Zürich): Ich kann es vorwegnehmen: Die SP-Fraktion ist für die Genehmigung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts 2007 der ZKB.

Eigentlich wäre ja jetzt der Moment, in dem ich das zweitbeste Jahresergebnis der ZKB-Geschichte würdigen sollte. Nun, wenn uns die letzten Monate eines gelehrt haben, dann dies: Die Qualität einer Bank und ihrer Führung zeigt sich nicht primär in ihren guten Jahren, sondern vor allem in den schwierigeren. Der gestrige Rekordgewinn einer Bank ist möglicherweise die Basis dafür, dass die Bank ihren Verpflichtungen schon morgen nicht mehr nachkommen kann. Dies sollten wir nicht mehr vergessen! Die letzte Zeit – genauer der letzte Donnerstag – hat uns eine weitere Erkenntnis gebracht: Wenn es darauf ankommt, scheint jede gewichtigere Bank der Schweiz in den Genuss einer Staatsgarantie zu kommen, nicht mehr nur eine ZKB. Und

es liegt in der Natur von Staatsgarantien, dass sie eben nur dann zum Zuge kommen, wenn es darauf ankommt.

Dazu zwei Bemerkungen. Erstens: Es ist egal, wie die staatliche Unterstützung genau ausgestaltet ist, solange die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler Risiken übernehmen müssen, um die Fehler der Vergangenheit auszubügeln. Anders gesagt: Wenn die benötigten Mittel, wie im Falle der UBS, nicht auf dem freien Markt bezogen werden können, sondern vom Staat bereitgestellt werden müssen, so handelt es sich um eine staatliche Unterstützung und um gar nichts anderes.

Zweitens: Wenn es der Staat ist, der letzten Endes die Risiken tragen muss, so ist es die Aufgabe der Politik, durch vernünftige Rahmenbedingungen die Risiken für die Zukunft zu vermindern. Dies gilt nicht nur für eine ZKB, sondern auch für andere Banken in diesem Land. Wenn wir von der Minderung von Risiken sprechen, so steht die Anreizpolitik der Banken im Vordergrund, also die Ausschüttung von Boni. Vor der Finanzmarktkrise wurde über die Ausschüttung exorbitanter Boni primär unter einem ethischen Gesichtspunkt debattiert. Heute wissen wir: Ein Umbau der durch Boni fehlgeleiteten Anreize ist nicht nur eine Frage der Ethik, sondern auch eine Frage der wirtschaftlichen Notwendigkeit. In der Theorie ist ein Bonus dann sinnvoll, wenn sich der Beitrag eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin am Unternehmensgewinn beziffern lässt. Wie sich jetzt gezeigt hat, ist diese Quantifizierung in der Praxis von Banken eine Illusion. Wenn Manager am Gewinn beteiligt werden, als seien sie Besitzer, ohne aber die Risiken eines Besitzers tragen zu müssen, so liegt das Scheitern des Modells auf der Hand.

Bei der ZKB verfügt das Zürcher Volk über einen entscheidenden Vorteil: Im Gegensatz zu privaten Banken, bei welchen die Risiken nun sozialisiert, die Gewinne hingegen privatisiert werden, kommen die Gewinne der ZKB vollumfänglich der Zürcher Bevölkerung zugute. Es lässt sich zudem kaum bestreiten, dass die ZKB vorsichtiger als andere Banken agiert, gerade weil sie in der Zürcher Politik verankert ist. Wer jetzt noch ernsthaft die Abschaffung der Staatsgarantie, die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft, die Einführung privatwirtschaftlicher Strukturen oder gar die Privatisierung fordert, den kann ich nur als Narren bezeichnen.

Es lässt sich zurzeit noch nicht abschätzen, inwiefern die Finanzmarktkrise die Kreditversorgung von KMU im Kanton Zürich erschweren wird. Nötigenfalls liegt es aber an der ZKB, im Rahmen des

Leistungsauftrags, wo immer möglich, die Versorgung mit Krediten sicherzustellen.

Ich bin nun nicht gerade optimistisch, dass die Bankenwelt von sich aus ihre Lektion aus der Finanzmarktkrise lernen wird. Die bisherigen Äusserungen von UBS-Vertretern gleichen eher Durchhalteparolen als einem Sinneswandel. Die Bankenwelt baut sich immer wieder von Neuem ihre Titanic. Jedes Mal ist das Schiff prunkvoller und schneller als der Vorgänger. Es gilt als unsinkbar, bis es vom total unerwarteten Eisberg gerammt wird. Und dann zeigt sich: Rettungsboote sind weiterhin nur für die erste Klasse vorgesehen.

Barbara Angelsberger (FDP, Urdorf): Die FDP-Fraktion wird den Geschäftsbericht 2007 der ZKB einstimmig genehmigen, den Bankrat und das Präsidium mit Doktor Urs Oberholzer entlasten und ihren Dank der Geschäftsleitung mit CEO Martin Scholl und den ZKB-Gremien aussprechen. Wir gratulieren der Bank nachträglich zum ausgezeichneten Resultat im Jahr 2007.

Es ist relativ schwierig, angesichts der Ereignisse der vergangenen Wochen, ja Tage, über die Rechnung und den Geschäftsbericht der ZKB des vergangenen Jahres 2007 zu referieren. Und trotzdem hat dieser gute Abschluss eine Würdigung verdient. Wir müssen uns hier und heute einem Bankjahr widmen, welches damals nicht erahnen liess, was dann innerhalb einiger Monate auf die Finanzwelt zugekommen ist. Gleichwohl hat das Beispiel ZKB schon damals mit dem Fall Sulzer gezeigt, wie schnell Vertrauen verloren gehen kann, wie schnell man ein Reputationsrisiko auslösen kann. So gesehen hat sich die AWU im Jahr 2007 bereits mit Fragen und Ereignissen beschäftigt, die nun – wenn auch heute mit viel grösserer Tragweite und mit anderen weitreichenden Fehlern und Schwierigkeiten im Investmentbanking – genau aufzeigen, was für einen immensen Schaden mangelndes Vertrauen auslösen kann. Einmal verspielt, das sieht man jetzt, ist es ganz schwierig, verlorenes Vertrauen wieder zu erlangen.

Angesichts der Fragen rund um den Fall Sulzer, des fehlenden EBK-Berichts und der in diesem Zusammenhang verspäteten Abnahme von Rechnung und Geschäftsbericht 2007 hat die AWU immer wieder kritische Fragen zur Geschäftstätigkeit der ZKB gestellt. Diese Fragen wurden in grosser Offenheit jeweils vom Bankratspräsidenten Doktor Urs Oberholzer und den anderen Bankräten sowie vom CEO Martin Scholl und andern Geschäftsleitungsmitgliedern beantwortet. Man hat

gemerkt, dass es dem Bankrat und der Bankleitung sehr ernst war, nun sofort die richtigen Massnahmen zu ergreifen. Die Kontrollen wurden sofort verstärkt. Neben anderen Massnahmen wurde eine neue Risikoorganisation eingeführt, welche von der EBK für gut befunden wurde. Ich verweise auf den vorliegenden Beschluss der Kommission an den Kantonsrat. Diese Korrekturen in der Organisation der Bank wurden aktiv und speditiv angegangen und sind bereits umgesetzt. Für die Kommission bedeutet die rasche Umsetzung der Massnahmen zur Vermeidung weiterer Risiken eine sehr vertrauensbildende Massnahme. Das Bewusstsein in Sachen Reputationsrisiko ist bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bank vermehrt vorhanden. Von diesem eingeschlagenen Weg sollte nun nicht mehr abgewichen werden, und es wird Sache der AWU sein, dies in Zukunft weiterhin zu überprüfen.

Um sich jedoch weiterzuentwickeln, braucht die ZKB auch künftig einen genügend grossen Freiraum. Der ausgeschüttete Gewinn von 345 Millionen Franken an Kanton und Gemeinden muss auch erwirtschaftet werden können. Dass es jedoch Regeln und Kontrollen in der Finanzbranche braucht, zeigt die aktuelle Finanzkrise. Diese Instrumente sollten jedoch mit dem Unternehmen zusammen erarbeitet werden. Enge Vorschriften von Vater Staat allein vermeiden zukünftige Risiken kaum. Sonst wird nur die Umgehung dieser Vorschriften wieder geübt. Die Banken müssen lernen, sich selbst zu kontrollieren. Das darf man der ZKB attestieren, in der heutigen Zeit durchaus im kleinen Mass eine Vorreiterrolle übernommen zu haben. Sie hat von sich aus schnell die richtigen Massnahmen ergriffen. Sie hat auch das Bewusstsein der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Risiken geschult. Das Gute an der Finanzkrise wird in Zukunft sein, dass Anlegerinnen und Anleger vermehrt in nachhaltige Anlagen investieren möchten. Man überlässt der Bank das Geld nicht mehr blind. Zu gross sind die Kenntnisse der Bevölkerung nun in Sachen schlechter, ja maroder Anlagen. Die absolute Gewinnmaximierung um jeden Preis und ohne Rücksicht auf Verluste gehört hoffentlich der Vergangenheit an. Mindestens hat man als normal denkender Mensch diese Illusion.

In Beziehung zu ihrem Leistungsauftrag ist die ZKB auf gutem Weg, mit den Verbesserungen in allen Bereichen, dem Nachhaltigkeitsauftrag nachzukommen. Negativereignisse wie Sulzer und Ilisu gehören der Vergangenheit an. Die ZKB ist heute und war Ende 2007 in einer guten Verfassung. Das Eigenkapital betrug Ende 2007 nach erfolgter

Gewinnausschüttung 6,9 Milliarden Franken bei einer Eigenmittelratio bei 13,3 Prozent. Das ist sehr gut. Die gesetzlichen Mindestanforderungen bei einer Bank mit Staatsgarantie, wie es die ZKB ist, lag im 2007 noch bei 7 Prozent der risikogewichtigen Positionen.

Der kommende EBK-Bericht wird nicht dazu führen, dass er Tatsachen zutage fördert, die man nicht bereits weiss. Die Massnahmen dazu sind ergriffen worden, die fehlbaren Personen sind nicht mehr bei der ZKB.

Da wir nun schon beim letzten Quartal des Jahres 2008 sind, sind natürlich bereits Zahlen der ZKB des ersten Halbjahres bekannt. Wenn auch das Resultat des Handels nicht mehr so ist wie vorher, bleibt die Bank in einer guten Verfassung.

In diesem Sinne ist die FDP-Fraktion einstimmig für die Abnahme von Rechnung und Geschäftsbericht 2007 der ZKB. Sie dankt der Bank für ihre geleistete Arbeit im Jahr 2007 ganz herzlich.

Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden): Die Finanzkrise erschüttert die Welt. Trotzdem haben wir es heute nur mit dem Jahresbericht 2007 der ZKB zu tun. Die Grüne Fraktion hat mit Interesse den Jahresbericht zur Kenntnis genommen und dabei festgestellt, dass er äusserst interessant und informativ gestaltet ist. Die Leserin und der Leser werden durch den Bankalltag vom morgens 7.30 Uhr bis abends 21.30 Uhr geführt, lernen die Arbeitsfelder vereinzelter Mitarbeiter und die vielfältigen Aufgaben der ZKB kennen. Der Jahresbericht erhält dadurch eine persönliche Note und erweckt bei der Leserschaft Vertrauen. Wir freuen uns, dass die ZKB trotz den Turbulenzen bereits an den Finanzmärkten des letzten Jahres Stärke bewiesen hat und das zweitbeste Resultat in ihrer langjährigen Unternehmensgeschichte erzielt hat. Es ist der ZKB gelungen, sowohl den Leistungsauftrag zu erfüllen wie auch einen angemessenen Gewinn zu erzielen. Davon profitiert der ganze Kanton Zürich, profitieren die 171 Gemeinden und jede einzelne Bewohnerin und jeder einzelne Bewohner. Diese Erfolgsgeschichte und auch die Finanzkrise zeigen deutlich einmal mehr, dass der Entscheid, die ZKB nicht zu privatisieren, richtig war. Dieses Bankenmodell, das nicht die kurzfristige Gewinnmaximierung und hohe Boni zum Ziel hat, sondern die Versorgung der Bevölkerung mit Bankdienstleistungen, bewährt sich bestens.

Unter all diesen positiven Meldungen bedeutet der Fall Sulzer sicher ein «Tolggen im Reinheft». Die Reputation der ZKB hat dadurch vorübergehend Schaden erlitten, nicht zuletzt durch die vielen Pressemitteilungen, die täglich neue Ungereimtheiten aufdeckten. Aus meiner Sicht wäre schnellere – noch schnellere –, transparentere Information vonseiten der ZKB-Verantwortlichen positiv gewesen. Wir sind froh, dass aus den Fehlern mit Sulzer Konsequenzen gezogen wurden, die notwendigen Massnahmen vor allem im personellen Bereich ergriffen worden sind und somit ein grösserer Schaden verhindert werden konnte.

Ich komme nun noch auf diejenigen Aufgabenbereiche der ZKB zu sprechen, die uns Grünen besonders am Herzen liegen, nämlich die Kundenbetreuung, das Engagement gegenüber den Mitarbeitenden und dasjenige für Umwelt und Gesellschaft. Wir haben festgestellt, dass das äusserst dichte Filialnetz - es sind 104 Standorte - es möglich macht, die Kundschaft der ZKB in allen Bankgeschäften kompetent, umfassend und persönlich zu beraten. Dass jede zweite Zürcherin und jeder zweite Zürcher diese Dienstleistungen in Anspruch nimmt, zeugt von grossem Vertrauen in unsere Staatsbank. Besonders zu erwähnen sind hier die Unterstützung der ZKB bei den Nachfolgelösungen in den KMU und die Investitionen in Jungunternehmen. Bei der Personalpolitik haben wir mit Freude festgestellt, dass die ZKB auf eine optimale personelle Durchmischung hinsichtlich Geschlecht, Alter und Nationalität setzt und sich für einen steigenden Frauenanteil in verantwortlichen Positionen stark macht. Wir begrüssen es, dass sich die ZKB mit Beratungsdiensten sowohl um die Kinder wie auch um die älteren Familienangehörigen ihrer Mitarbeiter kümmert. Besonders beeindruckt hat mich auch die Nachwuchsförderung mit 326 Lehrstellen und dass nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung 91 Prozent der Lehrlinge eine Festanstellung bei der ZKB erhalten.

Im Bereich Nachhaltigkeit hat die ZKB ihr Engagement verstärkt und dazu ein Massnahmenpaket zu Gunsten von Natur und Umwelt geschnürt. Sie hat die Umweltbilanz im eigenen Bereich verbessert, indem sie ausschliesslich Ökostrom verwendet, Papier doppelseitig bedruckt, vermehrt Max-Havelaar-Produkte in der Kantine verwendet, um nur ein paar Beispiele zu nennen. Die ZKB hat die Zusammenarbeit mit dem WWF Schweiz weiter ausgebaut und hat neue Ideen entwickelt. Besonders erwähnen möchten wir die Aktion «ZKB-Renovationsbonus», welche klimafreundliche Renovationen von Eigen-

heimen mit Beiträgen bis zu 5000 Franken unterstützt. Die Grünen sind beeindruckt vom grossen Engagement, das die ZKB zu Gunsten der Förderung nachhaltigen Denkens und Handelns in unserem Kanton alles leistet.

Trotz dieser Anerkennung kommen wir nicht darum herum, den Fauxpas der ZKB im Zusammenhang mit der Unterstützung des Ilisu-Staudammprojektes zu erwähnen. Dieser wurde am Rande bei der Tätigkeit des Risikomanagement-Ausschusses fast versteckt. Dabei muss festgestellt werden, dass der Entscheid, das Staudammprojekt am Tigris zu unterstützen und verheerende Folgen für Mensch, Umwelt und Kultur in Kauf zu nehmen, genau so reputationsschädigend war wie der Fall Sulzer. Auf massiven Druck der Öffentlichkeit hin hat sich die ZKB dann aus der Finanzierung zurückgezogen. Die ganze Geschichte rund um das Finanzierungsprojekt dieses Staudammes zeigt, dass der Nachhaltigkeits- und Menschenrechtsgedanke an der Grenze unseres Landes nicht aufhören darf. Er muss für alle Bankgeschäfte unserer Staatsbank gelten.

Fazit der Grünen zum Schluss: Die ZKB hat sich in ihrem Jahresbericht nicht nur gut verkauft. Sie ist eine gute, verantwortungsbewusste und erfolgreiche Bank. Die Grüne Fraktion dankt allen Verantwortlichen der ZKB und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr Engagement und die geleistete Arbeit. Wir beantragen Ihnen auch, die Rechnung und den Jahresbericht zu genehmigen.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Wir mussten einige Zeit warten, bis wir nun heute die Rechnung und den Geschäftsbericht 2007 der ZKB im Rat diskutieren können. Inzwischen hat die EBK über ihre Untersuchungen im Fall Sulzer informiert und sie hat bestätigt, dass die ZKB-Führung insbesondere die personellen Konsequenzen umgesetzt hat. So können wir nun zur Abnahme und zur Décharge-Erteilung schreiten. Durch die zeitliche Verschiebung sind weitere Informationen an die Öffentlichkeit gelangt, die von grossem Interesse sind und auch eine Debatte wert wären. Aus diesem Grund ist es wichtig, korrekt abzugrenzen. Es geht heute nicht um das IT-Projekt, welches eine Zusammenarbeit der ZKB mit der Waadtländer Kantonalbank vorgesehen hatte und das dieses Jahr abgebrochen wurde.

Und es geht heute auch nicht darum, die aktuelle Bankenkrise zu kommentieren. Letzteres fällt mir und wahrscheinlich allen meinen Mitrednerinnen und Mitrednern besonders schwer. Deshalb erlauben Sie mir dazu auch eine Bemerkung. Wir stellen alle fest: Das neoliberale Modell ist gescheitert. Deswegen aber die Marktwirtschaft über Bord zu werfen, halte ich für die falsche Reaktion. Sozialismus ist und bleibt keine erstrebenswerte Vision. Wir brauchen eine liberale Ordnung, die aber sozialverträglich ist, eine liberalsoziale Wirtschaft eben. Hier sind die Banken in erster Linie selbst gefordert. Sie sind gefordert, das Vertrauen selbst wiederherzustellen. Und hier muss der Staat natürlich seine Stimme erheben.

Zurück zur ZKB. Die ZKB hat im Geschäftsjahr 2007 das zweitbeste je erzielte Ergebnis realisieren können. Dem Unternehmen und seiner Führung ist ein gebührendes Lob auszusprechen, weiss man doch, dass bereits das Jahr 2007 sehr anspruchsvoll war. Angesichts der Zahlen wäre beinahe alles perfekt, wären da nicht die Ereignisse um Sulzer und Ilisu mit dem entsprechenden Reputationsschaden. Die Bank stand monatelang im Mittelpunkt der Kritik. Wir können aber auch feststellen, dass die Reaktion der Verantwortlichen für diese Ereignisse erfreulich war. Die Führung hat umgehend personelle Konsequenzen veranlasst. Nach einer schnell eingeleiteten Analyse wurden eine neue Risikoorganisation eingeführt und weitere Anpassungen vorgenommen, damit sich solche Fälle nicht wiederholen. Die CVP begrüsst auch den Verkauf von cashgate AG.

Die CVP dankt dem Bankrat und allen Mitarbeitenden der ZKB für den geleisteten Einsatz in einem sehr bewegten Jahr, das bei einigen Beteiligten viel Substanz gekostet hat. Besonders zu erwähnen ist der offene Informationsfluss gegenüber der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen. Hier geht ein besonderer Dank an den Bankratspräsidenten Urs Oberholzer. Die CVP beantragt dem Kantonsrat, die Rechnung und den Geschäftsbericht abzunehmen und den verantwortlichen Gremien Décharge zu erteilen. Dankeschön.

Walter Schoch (EVP, Bauma): Im gegenwärtigen Kontext der Finanzmärkte können wir dankbar sein, dass wir eine grundsolide Kantonalbank haben. Mit den Fragen über eine Privatisierung werden wir uns für eine gewisse Zeit nicht mehr beschäftigen müssen. Auch Staatsgarantien sind nun voll en vogue. Die ganze Welt ruft nach der rettenden Hand des Staates.

Im Jahre 2007 konnte der Kanton Zürich wiederum enorm vom guten Geschäftsgang seiner Bank profitieren. Aus dem Konzerngewinn floss die bis anhin noch nie erreichte Summe von 345 Millionen Franken in

die Kassen von Staat und Gemeinden. Nach der Gewinnverwendung verfügt die ZKB über annähernd 7 Milliarden Franken an eigenen Mitteln, was praktisch dem Doppelten der minimal verlangten Eigenmittelausstattung entspricht. Dank dieser komfortablen Situation kann die ZKB, unabhängig der jährlichen Gewinnschwankungen, die Ausschüttungen innerhalb einer gewissen Bandbreite halten, was natürlich den Budgetveranwortlichen in Staat und Gemeinden Freude bereitet.

Was die ZKB hier vorlebt, das ist wirkliche Nachhaltigkeit, echte ökonomische Nachhaltigkeit, bei der die ökologischen und soziologischen Aspekte nicht zu kurz kommen. Die Welt muss zurzeit schmerzlich erfahren, dass eine Wirtschaft ohne Ethik zum Scheitern verurteilt ist. Die Frage lautet nicht «Privatwirtschaft oder Staatswirtschaft?». Diese Frage hat die Geschichte schon längst beantwortet. Der Mensch als Mass aller Dinge hat versagt. Zur Begründung einer menschenwürdigen Ethik sind Fundamente gefragt, die sich nicht länger am Zeitgeist orientieren. Die ZKB ist sich ihrer Rolle als verlässliche Universalbank erneut bewusst geworden. Sie scheint die Eskapaden vom Frühjahr 2007 überwunden zu haben, und mit dem Abschluss des Geschäftsjahres wurden die notwendigen Massnahmen für eine solide, faire und risikoadjustierte Geschäftstätigkeit eingeleitet. Im Gegensatz zu anderen staatlichen oder halbstaatlichen Institutionen hat die ZKB anscheinend das Risiko ihrer Bilanzpositionen unter Kontrolle.

Ein Wermutstropfen sind die gestiegenen Informatikkosten. Hier muss die ZKB trotz bekannter Rückschläge mittelfristig Lösungen finden, um diesen Aufwand zu reduzieren oder mindestens zu stabilisieren.

Ich möchte den verantwortlichen Organen und dem Kader der ZKB zum Schluss danken für die verantwortungsbewusste und weitsichtige Führung des Institutes, aber natürlich auch allen andern Mitarbeitern, die ihren erfolgreichen Einsatz für unsere Bank geleistet haben. Die EVP-Fraktion empfiehlt Ihnen, die Rechnung und den Geschäftsbericht der ZKB zu genehmigen.

Heinz Kyburz (EDU, Oetwil a.S.): Seit einiger Zeit befassen wir uns täglich mit den Auswirkungen der internationalen Finanzmarktkrise und sind uns bewusst, dass die Politik Regulierungen schaffen muss, welche dem abnormen Gewinnstreben der Wirtschaft klare Grenzen setzt. Die internationalen Finanzplätze wirken wie eine Wüste, wo sich Blinde von Blinden leiten lassen und sich Oasen öfters als Fata Morgana erweisen. Der ZKB kann man hingegen attestieren, dass sie

es im vergangenen Jahr geschafft hat, eine echte Oase in der Finanzwüste zu sein. Verschont von der Subprime-Krise und den damit verbundenen Turbulenzen erzielte die ZKB im vergangenen Jahr das zweitbeste Resultat ihrer 138-jährigen Geschichte und erwirtschaftete einen Gewinn von 400 Millionen Franken zu Gunsten unserer Bevölkerung. Dies verdient ein Bravo!

Im letzten Jahr im Zusammenhang mit der Sulzer-Affäre noch gerügt und zu verschiedenen organisatorischen und personellen Konsequenzen verpflichtet, erweist die ZKB nun einen strategischen Kurs, der alle Achtung verdient. Keine Maximalrenditen, keine nicht kalkulierbaren Risiken und keine unnötigen internationalen Verflechtungen sollen auch künftig ihre Devise sein. Profilierung vor Ort, kantonsund vielleicht auch landesweit, ist der Situation und dem Leistungsauftrag der ZKB angemessen. Bei der Gewährung von Hypotheken sollen die bitteren Erfahrungen aus der US-Krise einfliessen. Hinsichtlich der Bewertung der Grundstücke und der finanziellen Leistungskraft der Grundeigentümer ist Vorsicht geboten. Die ZKB soll als nahe Bank in der Bevölkerung das Vertrauen erhalten, das die Grossbanken vielerorts verloren haben und das sich die Kleinbanken noch nicht erschaffen konnten. Als selbstständige kantonale Anstalt soll sie weiterhin den Interessen ihrer Bevölkerung dienen und der Aufsicht des Kantons unterliegen. Jegliche Bestrebungen zur Privatisierung lehnen wir deshalb einmal mehr ab. Damit soll die ZKB – im Gegensatz zur UBS – der Hand undurchsichtiger Investoren entzogen und Beteiligungen von Spekulanten, Oligarchen oder fremden Staaten verwehrt werden.

Wir danken der Leitung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ZKB für ihre ausgezeichnete Leistung in einem schwierigen Umfeld und wir unterstützen den auf die nationale Ebene begrenzten Wachstumskurs. Besonders möchten wir der ZKB auch ihren vorbildlichen Einsatz in der Nachwuchsförderung mit insgesamt 326 Lernenden verdanken. Die EDU beantragt die Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts 2007 sowie die Verwendung des Gewinns der ZKB gemäss Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Es lohnt sich also, die nahe Bank zu sein. Was wir Grünliberalen im letzten Jahr gesagt haben, nämlich dass die ZKB, wie sie das immer sagt in ihrer Werbung, sich tatsäch-

lich auf die lokalen KMU, auf die kleinen Unternehmen, auf die Bewohner fokussieren soll und nicht irgendwelche heikle Geschäfte im Ausland zu tätigen und dafür eine Staatsgarantie zu beanspruchen, das hat sich bewahrheitet. Es macht Sinn, eine lokale Bank zu haben. Wir sind froh, dass die ZKB gut gearbeitet hat, lokal gut gearbeitet hat für unsere Bevölkerung und für unsere Wirtschaft. Wir sind auch dafür, den Geschäftsbericht zu genehmigen. Danke.

Beat Walti (FDP, Zollikon): Ich möchte vorausschicken, dass unsere Freude über den Erfolg der ZKB genau so gross ist wie die Freude aller hier im Saal, dass wir ebenso wie Sie hoffen, dass er auch in Zukunft anhalten möge.

Bestimmt ist auch unsere Sorge über die Vorfälle in den Finanzmärkten der letzten Wochen ebenso gross wie Ihre Sorge es ist. Anders als Raphael Golta und zum Teil andere Votantinnen und Votanten der linken Seite fühlen wir uns allerdings verpflichtet, trotz dieser unerwarteten und heftigen Turbulenzen weiterzudenken und zu überlegen, wie das System gestaltet sein muss, damit es eben auch in Zukunft erfolgreich sein kann. Wir wollen uns nicht jetzt aus kurzfristigen Überlegungen in ein populistisches Hohelied auf die ZKB einstimmen lassen. In diesem Sinne gestatte ich mir, ein bisschen den Narren zu spielen im Wording von Raphael Golta und eine Klarstellung zur Staatsgarantie noch nachzutragen.

Wenn Sie das Gefühl haben, die Staatsgarantie sei einfach der lange ersehnte und jetzt auch häufig diskutierte Einlegerschutz, dann muss ich Sie enttäuschen. Das ist eben genau nicht der Fall, und hierhin zielt auch unsere seit Langem geübte Kritik, die grundsätzlich auch weiterhin bestehen bleibt. Wir haben überhaupt nichts gegen einen ausgebauten Einlegerschutz; das ist sicher ein wichtiges Anliegen, das aufgenommen werden muss. Wir diskutieren aber bei der ZKB über eine Institutsgarantie, und ich möchte Ihnen einfach in Erinnerung rufen, dass wenn die ZKB oder einzelne Mitarbeitende der ZKB aus irgendwelchen Gründen in diesen problematischen Märkten auch mitgemischelt hätten, dann hätte es durchaus sein können, dass dem Kanton Zürich im Rahmen der Rekapitalisierung, die vielleicht nötig gewesen wäre, eine Riesenlast aufgebürdet worden wäre. Das finden wir nach wie vor nicht zielführend, deshalb werden wir diese Diskussion sicher auch in geeignetem Rahmen weiter fortführen wollen. Wir möchten auch die Kontroll- und Führungsstrukturen optimal gestalten,

so dass eben der Erfolg der ZKB nachhaltig ist und sie auch den nötigen unternehmerischen Freiraum hat. Mit Privatisierung hat das genau gar nichts zu tun.

Und, Raphael Golta, Ihnen möchte ich einfach noch sagen: Wenn Sie jetzt das Gefühl haben, Sie müssten die private Banktätigkeit in der Schweiz für gescheitert erklären, dann zeugt das primär von Ihrer Inkompetenz wenn wir die Mengenverhältnisse anschauen. Und es zeugt auch von fehlendem Respekt gegenüber Zehntausenden von Mitarbeitenden aus vielen privat organisierten Banken, die einen Superjob machen und unser Land und unsere Gesellschaft an einen glücklichen Punkt hingeführt haben. Ihr planwirtschaftliches Wirtschaftsmodell, das Sie uns hier vorgestellt haben - ich habe gestaunt, dass Sie nicht noch das kommunistische Manifest verlesen (Unmutsäusserungen auf der linken Ratsseite) – hat bereits vor 20 Jahren fundamental versagt. Und jetzt das Kind mit dem Bad auszuschütten, finde ich daneben, nur weil in einem Markt effektiv kapitale Fehler passiert sind – das möchte ich nicht schönreden - und diese Fehler auch nach entschlossenen Korrekturen rufen. Vielleicht können Sie sich dann nach der allgemeinen Aufregung mal wieder überlegen, was das genau heisst.

Wir möchten Hand bieten, dass die ZKB auch in einem aktuellen und zukünftigen Umfeld einen optimalen Rahmen vorfindet, um weiterhin nachhaltig erfolgreich zu sein. Ich danke in diesem Sinne auch ganz persönlich dem Bankratspräsidenten für sein Engagement in dieser Sache. Vielen Dank.

Raphael Golta (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Nun, Beat Walti, einige kleine Bemerkungen. Zuerst einmal der Vorwurf der Kurzfristigkeit, in dem wir hier denken: Unsere Kritik an den entsprechenden Institutionen und an der Regulierung hat nicht erst – im Gegensatz zu Ihrer Partei – am letzten Donnerstag angefangen. Wir haben schon länger gesagt, es bestehen hier Risiken. Es bestehen Risiken für die gesamte Volkswirtschaft, und es muss auch entsprechend reguliert werden. Wir haben auch immer gesagt, wir vermuten, dass in so einem Fall, wie ihn die UBS jetzt erlebt hat, eine De-facto-Staatsgarantie besteht. Diese Staatsgarantie hat auch nichts mit einem Einlegerschutz zu tun. Es ist gewissermassen eine Instituts- oder Bestandesgarantie, welche letztlich in diesem Fall gemacht wurde für die UBS.

Wenn ich nochmals das Bild der Titanic beiziehe, dann können Sie beruhigt sein: Ich sehe Sie weniger als Erstklasspassagier auf dem

Rettungsboot als eher die FDP als die Band, die bis zuletzt spielt. (Anhaltende Heiterkeit.)

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Vorerst einen ganz herzlichen Dank an die ZKB, an die Arbeit von Urs Oberholzer und dieses Team. Wir dürfen stolz sein auf diese Leistung, die im jetzigen Zeitpunkt nicht ganz selbstverständlich ist.

Es scheint mir jetzt aber doch, dass ich auf die leichtfertigen Äusserungen von Rechtsanwalt und Fraktionschef Beat Walti etwas sagen muss. Ich denke zurück an die SBG (Schweizerische Bankgesellschaft, heutige UBS). Die SBG war eine Bank - Bahnhofstrasse 45. Und da oben gab es eine Führungsstruktur. Das war eine kollegiale Konzernleitung. Da war ein Doktor Holzach (Robert Holzach), der uns nahe steht, weil er das Augustinerquartier mit viel Geld renovieren liess. Er dürfte uns aber auch näher stehen, weil er der Vertreter einer ganz vernünftigen Führungsstruktur war. Und der Fehler, der kam, wenn ich das so betrachte, als in Amerika das CEO-Prinzip aufkam, weil das irgendwie wahnsinnig viel wichtiger ist, wenn man den Ausdruck «CEO» verwendet, etwas fast Überirdisches! Einer ist der Held. Er kann verfügen. Und diese Koryphäen haben diese Bank praktisch vor den Ruin geritten. Und das ist doch eine Katastrophe! Da, meine ich, Doktor Beat Walti, da genügt unser Schweizer Aktienrecht nun tatsächlich nicht. Dort muss es mal Änderungen geben auch mit Bestimmungen für die Grossbanken. Und wir müssen uns bewusst sein: Es darf nicht sein, dass durch die Macht in einer solchen grossen Bank eine Kleinzahl von Persönlichkeiten ihrem grossen Ehrgeiz und vor allem ihrer Geldgier den Durchbruch verschaffen können, um so etwas Trauriges zu erreichen. Da bin ich stolz auf unsere ZKB, wo die Machtstruktur und die Führungsstruktur auf verschiedene Leute verteilt sind, nicht nur auf unser Parlament, auch auf die Bankräte da oben (auf der Rathaustribüne) und eine vernünftige Bankleitung. Und in dem Sinne möchte ich Urs Oberholzer nochmals danken und doch darum bitten, dass wir diese Frage angehen: Wie müssen andere Unternehmen – eben Aktiengesellschaften – durch Änderungen im Aktienrecht strukturiert sein, damit dann das Führungskonzept stimmt.

Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil): Zu Recht würdigen wir heute die Arbeit unserer Zürcher Kantonalbank. Zu Unrecht schmeissen wir alle über 300 privatrechtlich organisierten Bankinstitute, die auch in

diesem Kanton Zürich Arbeitsplätze schaffen, Steuern zahlen den Gemeinden und dem Staate, die hier ebenfalls für Wohlstand sorgen, zu Unrecht schmeissen wir diese alle in den gleichen Topf. Sie haben über 90 Prozent mehrheitlich, genau wie die Zürcher Kantonalbank, gut gearbeitet. Sie haben ihren Anlegern und Sparern gute Depots geführt, keine Produkte gehalten, die heute Konkurs gegangen sind. Und wenn sie es denn hätten, dann ist es nicht der Status «Kantonalbank», der davor schützt. Ich erinnere daran, dass die Luzerner Kantonalbank im grossen Stil in Lehman-Produkte für ihre Kunden investiert hat. Und ich gehe davon aus, dass auch unsere freundschaftliche Luzerner Kantonbank die gleichen ethischen Grundwerte hat wie unsere. Ich muss Ihnen auch sagen, da höre ich Voten! Ich verstehe, dass wenn man nicht so nahe am Geschehen ist, man das vielleicht ein bisschen nicht bewerten kann (Unruhe im Saal). Aber glauben Sie mir, diese Produkte waren zum Teil hochqualifiziert, wurden von Rating-Agenturen mit besten A-Ratings ausgestattet. Und es hat niemand wirklich – ich sage jetzt: niemand, der das auch vertrieben hat – sehen können, was im Nachhinein dahintersteckt, wenn ein System, sprich zum Beispiel ein Immobilienmarkt in den USA, zusammenbricht. Es hat auch ein bisschen mit Glück zu tun, wenn man keine solchen Anlagen gehabt hat. Und ich möchte jetzt nicht wissen, wo überall die Fonds der Swisscanto-Banken auch noch Investitionen haben. Die werden ganz bestimmt leider auch die eine oder andere Anlage erwischt haben, die in die Krise gekommen ist. Wenn Sie jetzt heute das Hohelied auf die Staatsgarantie singen – das verstehe ich, ist jetzt sehr populär –, dann aber blenden Sie eben etwas aus. Die Staatsgarantie hat jetzt den Segen für die ZKB. Sie hat aber auch den Fluch: Mit jeder Milliarde, die da mehr hineinfliesst, haben wir mehr Garantierisiko. Und es sind Milliarden, die hier vom Ausland kommen. Es sind Milliarden von Bankkunden, die ihren eigenen Banken nicht mehr trauen. Und wir garantieren jetzt dafür. Wir zeigen zu Recht mit dem Finger auf jene Systeme, wo man sich überschuldet, wo man sich Sachen leistet, die man sich eigentlich gar nicht leisten kann. Aber uns selbstkritisch zu hinterfragen, ob wir wirklich dieses Risiko mit diesem Staatshaushalt Zürich auch tragen können in diesem Kanton, das tun wir nicht. Und Sie wissen genau wie ich: Wir können es längst nicht mehr tragen. Es wäre nicht die Schuld der ZKB, wenn es hopsgehen würde in einer Finanzmarktkrise. Und zum Glück wird hier Geld reingepumpt, nicht nur in einzelne Institute. Wenn das zusammenfällt, dann wird auch die ZKB ihre Kundeninteressen, ihre Kun-

denwünsche nicht mehr anliefern können. Wenn sie von den andern Banken, wo sie das Geld angelegt hat, oder in andere Titel oder in Gold. Heute hat doch die ZKB das Problem: Wohin mit all dieser Liquidität? Wo will sie das sicher hinplatzieren? Der Bund wäre bald noch das einzige, wo man das geben kann. Nicht einmal mehr bei ausländischen Staaten ist man sicher.

Ich würde jetzt also erst mal abwarten und die Analyse dieser Krise dann genau hinterfragen, mit allen regulatorischen Massnahmen; nicht mehr Regulatorien, aber Massnahmen und Verbesserungen, die wir treffen müssen. So schlecht hat das die Schweiz nicht gemacht. Und hier können wir auch nicht von Staatsgarantien sprechen, sondern die Schweiz hilft mit – auch für ihre Institute, die zum grössten Teil sehr gut arbeiten –, damit ein System nicht zusammenbricht. Die Schuld tragen aber nicht wir hier in diesem Lande, sondern Ursachen kommen von anderswo her. Machen wir aber nicht die gleichen Fehler, wie dort Fehler gemacht wurden! Ich danke Ihnen.

Urs Oberholzer, Präsident des Bankrates der Zürcher Kantonalbank: Ich danke Ihnen sehr herzlich für die positive Würdigung des Geschäftsergebnisses 2007 und die damit verbundenen Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ZKB. Ich werde ihnen Ihren Dank überbringen, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Geschäftsleitung und dem Bankrat, der fast vollständig da (auf der Rathaustribüne) vertreten ist.

Es ist tatsächlich etwas Spezielles in der aktuellen Situation, sich mit dem Geschäftsbericht 2007 zu befassen. Die Gründe sind erwähnt worden, und ich danke dem Rat für die Verschiebung, da im April 2008 auf Grund der EBK-Untersuchung über den Fall Sulzer noch zu viele Fragen offen waren. Die EBK hat inzwischen zur Frage der Décharge-Erteilung klärend Stellung genommen. Und auch die Frage betreffend Einfluss des Falles auf die Erfolgsrechnung und die Bilanz ist beantwortet. Festzuhalten und zu betonen ist, dass das Ergebnis des Geschäftsjahres 2007 – Sie haben es selber gesagt – das zweitbeste in der Geschichte der ZKB ist. Das hängt auch mit dem damaligen Marktumfeld zusammen, das heute völlig verändert ist. Hervorheben möchte ich, dass das wirtschaftliche Umfeld immer ein Teil des Erfolges ist und des Misserfolges ausmacht. Es braucht aber immer auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die auch in einem guten Umfeld sehr gute und engagierte Leistungen erbringen und sich dabei an die

Risikolimiten halten müssen. Dass sie dies getan haben, zeigt sich einerseits am Ergebnis des letzten Jahres, aber auch jetzt, ein Jahr später. Das ausgezeichnete Ergebnis hat dem Bankrat erlaubt, eine Ausschüttung an Kanton und Gemeinden vorzunehmen, die höher ist als im Rekordjahr 2006. Dies konnten wir auf Grund der guten Eigenkapitalbasis der ZKB tun.

Zum ZKB-Geschäftsjahr 2007 gehört auch der Fall Sulzer. Der abschliessende Bericht der EBK steht noch aus und wird Ihnen nach dessen Vorliegen zur Kenntnis gebracht, auch, welche Lehren und Konsequenzen wir daraus gezogen haben und was wir gelernt haben. Er hat aber, wie erwähnt, keinen Einfluss auf die heutige Abnahme des Geschäftsberichts und der Décharge-Erteilung.

Gestatten Sie mir, dass ich mich angesichts der dringenden Aktualität im gegenwärtigen Marktumfeld äussere. Ich äussere mich nicht über die verschiedenen Massnahmen, die jetzt getroffen worden sind, und auch nicht über pro und kontra Staatsgarantie. Ich möchte nur eines sagen: Die ZKB benutzt die Staatsgarantie sicher nicht, um höhere Risiken einzugehen. Wie steht die ZKB in dieser Situation da? Als grosse Schweizer Bank und grösste Kantonalbank sind auch wir von den aktuellen Geschehnissen an den Märkten betroffen. Ich darf Sie aber beruhigen. Die Auswirkungen für die ZKB sind bis heute überblickbar. So verfügen wir zum Beispiel über keine bedeutenden Positionen bei der zusammengebrochenen US-Investmentbank Lehman Brothers. Im Interbankengeschäft, das für die ZKB sehr bedeutend ist, dem Geschäft also, in welchem sich Banken gegenseitig Geld ausleihen, waren wir während der letzten Tage und Wochen stark gefordert. Wir haben bei den Transaktionen jede einzelne Bank und jede Transaktion separat beurteilt und uns vorab auf Topbonitäten konzentriert und entsprechende Sicherstellungen verlangt. Das Geschäft ist jetzt über weite Strecken zum Stillstand gekommen, und wir haben unsere Risikopositionen reduziert. Im Aktienhandel haben die jüngsten Kurseinbrüche auch bei uns markante Spuren hinterlassen. Die Auswirkungen halten sich aber im Rahmen. Auf der Liquiditätsseite stellen wir einen enormen Zusturm an flüchtigen Mitteln fest. Den Nettogeldzufluss meldeten wir per Ende August mit 8,5 Milliarden Franken. Er ist in der Zwischenzeit weiter gewachsen. Einen bedeutenden Teil dieses Geldes haben wir aus Sicherheitsgründen bei der Schweizerischen Nationalbank platziert.

Naturgemäss haben die starken Eruptionen an den Finanzmärkten zu einem erhöhten Beratungsbedürfnis bei den bestehenden und bei neuen Kunden geführt. Die Kundenfrequenzen in unseren Filialen haben in den letzten Wochen sprunghaft zugenommen. An unserem Hauptsitz mussten wir bauliche Massnahmen ergreifen, um dem Kundenandrang gerecht zu werden. Neben Kontoeröffnungen sind auch Anlageberatungen sehr gefragt. Gegenwärtig wechseln einige tausend neue Kunden pro Monat zur ZKB.

Wie geht es jetzt mit den Finanzmärkten weiter? Auf diese wohl am meisten gestellte Frage weiss ich im jetzigen Zeitpunkt keine abschliessende Antwort. Sicher ist nur, dass der Finanzmarkt weiterhin angespannt bleibt und die Finanzindustrie mit Sicherheit sich verändern wird. Die Börsenturbulenzen werden nach Einschätzung unserer Experten des Research noch einige Zeit anhalten. Auch sind die Risiken, dass die Industrieländer in eine Rezession geraten, deutlich gestiegen. An einer baldigen Beruhigung sind auch wir im Interesse des Finanzplatzes Zürich, der Schweiz und der Realwirtschaft sehr interessiert.

Wie sieht der Ausblick für das Jahr 2008 aus? Der Finanzmarkt bleibt, wie bereits erwähnt, weiterhin angespannt und labil. Gegenüber dem ersten Halbjahr werden wir nur noch eine moderate Ertragssteigerung erreichen. Der Geschäftsaufwand entwickelt sich im budgetierten Rahmen, auch die IT-Kosten. Sicher ist, dass wir das heute Ihnen vorliegende Jahresergebnis 2007 nicht mehr erreichen werden. Dabei stelle ich fest, dass unser Geschäftsmodell mit der gesetzlich verankerten Universalbank so schlecht nicht ist. Und ich bin selbstkritisch genug, zu betonen, dass wir immer wieder den gesetzlichen Leistungsauftrag vor Augen halten müssen. Ich meine im Speziellen: Die Kontinuität zu wahren, die Finanzbedürfnisse der Zürcher Bevölkerung und die Kreditbedürfnisse der KMU zu beachten, also die staatlich-wirtschaftliche Entwicklung im Wirtschaftsraum Zürich zu fördern. Das ist gerade jetzt wichtig.

Zum Schluss noch ein Wort zur Ausschüttung. Der Bankrat legt bei den Ausschüttungen Wert darauf, dass sich diese nicht allein auf das einzelne Jahresergebnis ausrichten und damit starke Ausschläge nach oben und unten zur Folge haben können. Wir richten uns aus auf die Eigenkapitalrendite. Damit erreichen wir eine Glättung in den einzelnen Jahresausschüttungen innerhalb eines Bandes und verhindern starke Ausschläge nach oben und unten.

Ich danke der AWU und ihrer Präsidentin Heidi Bucher für die Möglichkeit der offenen, vertrauensbildenden Zusammenarbeit, die gerade in angespannten Situationen enorm wichtig ist. Ich danke Ihnen für die Abnahme des Geschäftsberichts der ZKB für das Jahr 2007 und die Décharge-Erteilung an die Organe.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

- 1. Ereignisse um Sulzer AG
- 2. Bericht
- 3. Geschäftsabschluss 2007
- 4. Leistungsauftrag
- 5. IT-Projekte
- 6. cashgate AG
- 7. Abschliessende Bemerkungen
- 8. Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen

II., III., IV., V. und VI.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 169: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Rechnung und den Geschäftsbericht der ZKB für das Jahr 2007 zu genehmigen.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Sie haben somit die Rechnung und den Geschäftsbericht der ZKB für das Jahr 2007 genehmigt, den Bankorganen für das Geschäftsjahr Entlastung erteilt, die Ernst and Young Limited als Revisionsstelle für die Geschäftsjahre 2009 und 2010 bestätigt und zudem von der Gewinnverwendung Kenntnis genommen.

Ich danke dem Bankratspräsidenten Urs Oberholzer für seine Anwesenheit und verabschiede ihn nun.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung der Grünen Fraktion zur Finanzmarktkrise

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der Grünen und der Alternativen Liste zur Finanzkrise.

Zur aktuellen Finanzkrise lässt sich eigentlich nur eines mit aller Sicherheit sagen, nämlich, dass sie nicht ausgestanden ist und dass mit weiteren unliebsamen Überraschungen zu rechnen sein wird. Niemand weiss heute, ob nicht noch weitere Banken tauchen und nach dem Staat rufen müssen. Alle Welt erkennt aber heute: Die neoliberale Deregulierungspolitik der westlichen Staaten ist gescheitert. Und, lieber Beat Walti, das ist jetzt nicht aus einer linken Postille, das kannst du in der NZZ nachlesen, gestern am Sonntag im Artikel von Martin A. Senn zum Beispiel.

Erkannt werden sollte aber auch: Die Finanzkrise ist vorab eine Krise der Politik. An ihrem Ursprung steht nicht einfach die Gier, sondern die Denkfaulheit der Wirtschaftspolitiker und die Verblendung der neoliberalen Ideologen. Der real existierende Neoliberalismus ist nicht vor allem böse, er ist schlicht und einfach falsch. Diejenigen, die sich jahrelang über den Staat und die Politik lustig machten und sich als Heroen der Märkte aufspielten und feiern liessen, kommen jetzt zu Kreuze gekrochen. Sie sehen sich ausserstande, die von ihnen angerichtete Katastrophe selber zu managen. Und der Staat hilft, pumpt Kapital und Garantien in die Bank, erstaunlich unbürokratisch und leider auch ohne regulierende Substanz.

Es spricht auch niemand über das Risiko, das man eingeht mit Müllpapieren, deren künftigen Wert noch niemand beurteilen kann. Eins aber ist sicher: Am Schluss der Kette bezahlt der Steuerzahler, und es wird einiges hängenbleiben. Darum, liebe Freisinnige, sind wir nur allzu nah dran und nicht weit weg. Darum gilt heute, mehr noch als je: Schluss mit der Abzockerei ganz oben! Schluss mit dem jährlichen Ritual der Millionen-Boni! Dieses Geld gehört zurückbezahlt, und zwar sofort!

Für den Kanton Zürich bedeutet die aktuelle Entwicklung mehr als nur eine atmosphärische Störung. Denn sollte aus der Finanzkrise eine Wirtschaftskrise erwachsen – und dies ist bis zum heutigen Zeitpunkt

das wahrscheinlichste Szenario – wird das schwerwiegende Folgen für den Finanzplatz Zürich haben. Die Wachstumseuphorie der Finanzdienstleister hat ausgedient. Ein Strukturwandel muss eingeleitet werden. Die Grünen fordern darum entschlossene Schritte für die dringend nötige Energiewende zur Linderung der drohenden Wirtschaftskrise, vor allem aber auch zur Verhinderung der mittelfristig ja weit grösseren Katastrophe eines drohenden Klimakollapses.

Von der Zürcher Regierung ist zu hören, man rechne mit Steuerausfällen in dreistelliger Millionenhöhe. Eine überwältigend genaue Prognose ist das! Es kann ja heissen «100 Millionen» oder auch «999 Millionen» – mit entsprechenden Auswirkungen auf das Budget. Sicher ist: Wir müssen mit gravierenden Ausfällen rechnen. Ob die Nationalbank in der Lage ist, weiterhin Gewinne an die Kantone auszuschütten, wird sich erst weisen. Sicher ist allerdings: Die Steuerdumping-Party ist vorbei! Endgültig! Das Allerdümmste, was man angesichts der Finanzkrise nun tun kann, ist, Steuern zu senken, wie sich das die Regierung vorstellt. Es kann nicht sein, dass die bürgerliche Mehrheit dieses Kantons den Abzockern mit der Streichung des Dreizehners (13. Progressionsstufe) nun auch noch Steuergeschenke nachwirft. Wir fordern den Regierungsrat auf, das Steuerpaket, die Vorlage 4516, zurückzuziehen, und das aber sofort! (Unruhe auf der rechten Ratsseite.) Und kommen Sie uns jetzt nicht mit dem positiven Beigemüse wie der Berücksichtigung der kalten Progression! Dazu sind Sie mit oder ohne Steuerpaket verpflichtet, und es wäre ein Zeichen von politischem Anstand, sich hierzu endlich klar zu bekennen, statt die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in politische Geiselhaft zu nehmen und mit dem Teuerungsausgleich erpressen zu wollen. Ziehen Sie die Vorlage nicht zurück – wir freuen uns auf den Abstimmungskampf! Dieses Referendum werden wir mit Freuden ergreifen. Und glauben Sie mir, wir werden das auch gewinnen! Ich danke Ihnen.

Erklärung der EVP-Fraktion zur Finanzmarktkrise

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Seit ihrer Gründung im Jahre 1917 fordert die EVP ethisches Handeln in der Wirtschaft. Die frühere UBS-Spitze liess jede Ethik krass vermissen. Dies war dem Mann und der Frau auf der Strasse seit Längerem klar. Schon der Apostel Paulus hat gesagt: «Die Wurzel allen Übels ist die Liebe zum Geld.» In die schnoddrige Börsensprache wird dies so übersetzt: «Gier frisst Gehirn.» Der Glaube, dass der Markt alles richtet, hat sich ad absurdum

geführt. Der von den Neoliberalen verschmähte Staat ist der einzige Rettungsanker im Sturm.

Für Zürich ist der Finanzplatz ein grosser Faktor in der Wertschöpfung. Die Exzesse der früheren UBS-Manager haben den Finanzplatz Zürich in seine schwerste Krise gebracht. Das weltweite Finanzsystem steht zu Recht vor einer Reform. Die so genannten Investmentbankers haben in den letzten Jahren in einer von ihnen selbst geschaffenen Traumwelt gelebt, die durch billiges Geld der Notenbanken alimentiert wurde. Der Finanzplatz muss auf eine reale Grundlage der sozialen Marktwirtschaft zurückkehren. Dem an sich vernünftigen Rettungsplan des Bundesrates hängt die komplett verfehlte Kommunikationspolitik von UBS und Bundesrat wie ein Stein am Hals. Wir wurden noch vor wenigen Tagen mit Stellungnahmen vom Bundesrat eingelullt, die glauben machten, das Schlimmste sei vorbei und die UBS brauche keine staatliche Hilfe. Was sollen wir denken, wenn UBS und Bundesrat das nächste Mal positive Nachrichten verkünden?

Die EVP fordert erstens: Marcel Ospel und die Mitverantwortlichen sollen als Ehrenmänner und anständige Menschen die Boni der letzten Jahre der angeschlagenen UBS zurückgeben. Zweitens: Die UBS soll wieder auf feste Entschädigungen für die Mitarbeiter zurückkehren. Es beruht auf einem falschen Menschenbild, wenn man glaubt, der mit Boni belohnte Mensch arbeite besser. Drittens: Die strukturierten Produkte oder Derivate sind mit einer weitgehenden Auskunftspflicht der Banken an die Kunden zu versehen. Das Modell soll hier das Gespräch des Arztes mit seinem Patienten vor einer Operation sein. Nicht professionelle Anleger sind mit der Komplexität der strukturierten Produkte überfordert. Und wie das Beispiel UBS zeigt, sind auch die Risk-Manager diesen Konstruktionen nicht gewachsen. Die neoliberale Idee mit dem alleinigen Glauben an den Segen der Marktkräfte im Fahrwasser der Reagan- und Thatcher-Ära ist mit dem Abgang von Präsident Bush ohnehin zu Ende. Für den Kanton Zürich bedeutet dies, dass die Aufhebung der Staatshaftung oder die Privatisierung der Zürcher Kantonalbank kein Thema mehr sind.

Die EVP wird sich mit aller Kraft dafür einsetzen, dass die ZKB eine Staatsbank für alle bleibt und nicht zum Spielball für Abzocker wird. Die EVP steht zu den Freiheitsrechten, zu denen auch das Privateigentum gehört. Als Wertepartei fordert sie aber zu verantwortungsvollem Umgang mit dem anvertrauten Eigentum auf. Das gilt für Private ebenso wie für den Staat.

Erklärung der SP-Fraktion zu den Lehren aus der Finanzmarktkrise

Nicolas Galladé (SP, Winterthur): In typisch sozialistischer Vollkas-ko-Mentalität werde nach staatlichen Lösungen für Probleme gerufen, von denen nicht klar sei, ob sie je eintreten werden; dies der Tenor in diesem Rat, als wir über das SP-Postulat (138/2008) «Folgen der Finanzmarktkrise für den Kanton Zürich» diskutierten, ein Postulat, das Sie von der rechten und bürgerlichen Ratsseite ablehnten. Noch kein halbes Jahr ist seither vergangen. Seit letzter Woche wissen auch die letzten Schönredner und Faktenverdrängerinnen – beim freisinnigen Bandleader Beat Walti bin ich mir nicht so ganz sicher nach dem Votum von eben –, dass die weltweite Finanzmarktkrise auch vor der Schweiz nicht mehr Halt macht und staatliche Unterstützungen in noch nie dagewesenem Mass notwendig sind.

Die SP begnügt sich aber nicht mit dem Blick in die Vergangenheit, sondern wir schauen vorwärts. Und nach den diversen wolkigen Vorschlägen von vorher möchten wir konkrete und einen konstruktiven Beitrag leisten. Denn angesichts der 68 Milliarden Franken, mit denen die Steuerzahlenden für die Verfehlungen auf den Finanzmärkten einspringen müssen, steht auch die Politik in der Verantwortung. Zum einen geht es darum, der Krise zu begegnen, zum anderen die Lehren aus der Vergangenheit zu ziehen. Wir müssen der Krise begegnen, indem wir geplante Investitionen nicht aufschieben, sondern wenn möglich vorziehen, indem wir zusätzliche Investitionen im Umweltbereich, insbesondere im Bereich der Energieeffizienz, auslösen und indem wir die Kaufkraft der breiten Bevölkerung stärken. Wir werden nächste Woche über den Ausgleich der kalten Progression per 2009 diskutieren. Es gibt einen SP-Gegenvorschlag, der einer breiten Bevölkerung zugute kommt, zur Steuervorlage der Regierung. Wir diskutieren aktuell in der Kommission die Erhöhung der Kinderzulagen. Und im Rahmen der Budgetdebatte werden wir bei den kantonalen Löhnen neben Teuerungsausgleich auch eine reale Lohnerhöhung sowie den Teuerungsausgleich auf den BVK-Renten zu gewähren haben. Wir müssen auf der andern Seite – und das ist ganz wichtig – auch die Lehren ziehen aus dieser Krise, indem wir für strengere Regulierungen der Banken und Finanzinstitute bezüglich ihrer Eigenmittel und bezüglich dem Umgang mit Risiken schaffen, indem die Finanzinstrumente und die Unabhängigkeit der Aufsicht der Banken gestärkt

werden und indem wir realitätsnähere Lohnsysteme schaffen und die Boni und hohen Saläre begrenzen. Damit die Lehren aber auch wirklich gezogen werden, fordern wir den Regierungsrat mit einem dringlichen Postulat auf, die Interessen der Zürcher Bevölkerung wahrzunehmen und diese Anliegen einzubringen. Über die Vertreterin der Regierung im Bankrat der Schweizerischen Nationalbank (Regierungsrätin Rita Fuhrer), über die Vertreterin der Regierung im Vorstand der Finanzdirektorinnenkonferenz (Regierungsrätin Ursula Gut) und mit der Wahrnehmung von Aktionärsrechten der Personalvorsorge des Kantons Zürich (BVK) bei den Generalversammlungen von Finanzinstituten, gemeinsam mit anderen öffentlichen Pensionskassen, im Rahmen einer Offensive der Anlagestiftung Ethos. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Erklärung der FDP-Fraktion zur Finanzmarktkrise

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Die Schweizer Grossbanken sind, wie Sie wissen, global tätig. In einer globalen Krisensituation wie der heutigen, die von den USA ausgeht und nicht von der Schweiz, sind unsere Banken als Global Player genauso mitbetroffen. In den letzten Jahren, ja Jahrzehnten, hat der Steuerzahler davon profitiert, dass unsere Banken erfolgreich geschäftet haben. Nun sind die Vorzeichen verkehrt. Der Steuerzahler muss die UBS stützen, und das ist ganz und gar nicht erfreulich, aber richtig. Wir befinden uns weltweit in einer ausserordentlichen Situation. Die von der UBS finanzierten 70'000 KMU könnten in Liquiditätsschwierigkeiten fallen, Arbeitsplätze und Sparguthaben müssen gesichert werden. Diese Situation rechtfertigt ausserordentliche stabilisierende Massnahmen. Denn nicht zu handeln ist keine Option, schon gar nicht aus Sicht des von der Finanzwirtschaft stark abhängigen Kantons Zürich. Die UBS ist ein zentrales Element des Finanzplatzes und für die Volkswirtschaft der Schweiz von grösster Bedeutung. Die FDP unterstützt deshalb grundsätzlich den Massnahmenplan von Bundesrat, Nationalrat und Bankenkommission. Diese Massnahmen sind radikal. Die FDP teilt die Zuversicht von Bundesrat und Aufsichtsbehörden, damit die Zukunft der UBS und das Image des Finanzplatzes Schweiz zu schützen und das Vertrauen der in- und ausländischen Einleger in die Schweizer Banken wiederherzustellen.

Die Stützung der UBS verlangt nun aber eben den Einsatz von Steuergeldern. Die Interessen des Steuerzahlers sind deshalb entsprechend

zu schützen. Und eine solche Situation ist künftig zu verhindern. Der Finanzplatz muss sich auf sein Kerngeschäft fokussieren. Die in den vergangenen Jahren immer stärker werdende Kultur kurzfristiger Spekulationsgewinne muss wieder durch das langfristig ausgerichtete traditionelle Kredit- und Vermögensverwaltungsgeschäft abgelöst werden. Dazu sind unter anderem neue Eigenmittel und Liquiditätsvorschriften zwingend nötig.

Schliesslich fordert die FDP, dass die Verantwortung für die verheerende Unternehmenspolitik untersucht wird. Die Verantwortlichen sind zur Rechenschaft zu ziehen. Liberal sein heisst, Verantwortung für eigenes Handeln zu übernehmen; dies auch mit Blick auf bezogene Boni. Aber wir weisen die untauglichen und unausgegorenen Vorschläge von Linken zurück, welche fordern, dass der Staat künftig in die strategischen und operativen Führungen der Banken eingreifen soll. Wer die aktuelle Krise nutzen will, längst gescheiterte Modelle der Staatswirtschaft wiederzubeleben, liegt völlig falsch. Vielmehr ist von der Politik jetzt nicht Gejammer oder Häme gefordert, sondern es sind Überlegungen gefragt, wie bei zu erwartenden Steuerausfällen seitens der Banken einnahmeseitig trotzdem Verbesserungen im Kanton Zürich erzielt werden können. Das von diesem Rat zurzeit in der Kommission behandelte Steuerpaket der Regierung ist deshalb notwendiger denn je. Gerade auch mit Blick darauf, dass der Kanton Zürich im Finanzhaushalts-Rating der Kantone des IDHEAP (Institut de hautes études en administration public) in Lausanne nach dem Spitzenrang 2006 und 2007 auch für die kommenden Jahre einen Spitzenrang erzielen kann. Das Steuerpaket zielt darauf ab, mittel- und längerfristig ein zusätzliches Steuersubstrat im Kanton zu generieren. Das ist der richtige Weg. Der Steuerwettbewerb unter den Kantonen geht weiter, wie der Kanton Luzern zum Beispiel zeigt. Kurzsichtige Panik ist deshalb nicht angezeigt und der vorgegebene Weg ist weiterhin mit Überzeugung zu beschreiten.

Erklärung der SVP-Fraktion zum Vorgehen des VCS in Dürnten

Ruedi Menzi (SVP, Rüti): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SVP zum wirtschaftsfeindlichen Verhalten des VCS in Dürnten: Der Familienbetrieb «Garten Center Meier» in Dürnten, ein Unternehmen, das seit 114 Jahren über Generationen im Dorf verwurzelt ist und immer am selben Standort das Geschäft betreibt, muss sich an einen neuen Standort verschieben. Früher war das Domizil am Dorfrand

und heute liegt derselbe Standort mitten im Dorf. Die Platznot ist gross und die Verkehrsverhältnisse sind unbefriedigend, um nicht zu sagen katastrophal. Aus diesen Gründen muss der grösste Arbeitgeber der Gemeinde Dürnten das Unternehmen an den Dorfrand verlegen, auch um den Kunden und den Anwohnern eine bessere Verkehrssituation zu bieten. So soll das Quartier am heutigen Standort vom Verkehr entlastet werden. Für die 140 Angestellten werden sich am neuen Standort die Arbeitsbedingungen verbessern, da die Betriebsabläufe optimiert werden können. Die Verkehrserschliessung ist optimal, da sich der neue Standort bei der Autobahnausfahrt Dürnten befindet. Die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr ist mit dem Linienbus gewährleistet, der eine halbstündige Frequenz aufweist.

Der VCS reichte im August 2008 Rekurs gegen das Bauprojekt ein. Er begründete die Einsprache unter anderem mit der unvollständigen Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Zudem sei der Neubau nicht genügend mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen. Der halbstündliche Busbetrieb genüge nicht. Der VCS verlangt einen Viertelstundentakt. Zankapfel sind auch die 366 Parkplätze, die von der Gemeinde und vom Kanton bewilligt wurden. Nach Meinung des VCS sind dies zu viele und sie müssen bewirtschaftet werden, sprich Parkgebühren. Dies ist umso unverständlicher, da der Bundesrat eine Verordnung verabschiedet hat, in der die UVP neu geregelt wird und nun neu erst ab 500 Parkplätzen eine UVP notwendig ist. Zudem kann ein Gartencenter nicht mit einem Einkaufszentrum oder einem Sportcenter verglichen werden.

Bei der Behandlung des Verkehrsrichtplans anfangs 2007 im Kantonsrat wurde im Zusammenhang mit den verkehrsintensiven Anlagen immer wieder der gesunde Menschenverstand heraufbeschworen. Heute müssen wir feststellen, dass vom gesunden Menschenverstand bei dieser Verbandsbeschwerde gar nichts übrig geblieben ist. Wie auch diese wirtschafts- und anwohnerfeindliche Verbandsbeschwerde klar aufzeigt, ist es dringend notwendig, dass bei der Abstimmung am 30. November 2008 über die Volksinitiative «Einschränkung des Verbandsbeschwerderechtes» ein kräftiges Ja in die Urne gelegt wird.

3. Luzerner Nein: Überarbeitung der HarmoS-Vereinbarung

Postulat von Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen), Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt) und Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti) vom 29. September 2008

KR-Nr. 325/2008, Antrag auf Dringlichkeit

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): «Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage.», dies haben die Luzerner bei HarmoS getan. Auch sie wollen die Bildung harmonisieren wie wir alle. Die Frage ist: Wie? Bevor Sie die vorliegende Harmonisierungspille schlucken, sollten Sie den Vereinbarungstext Artikel für Artikel studieren, im Bewusstsein, dass diese Packungsbeilage von Leuten geschrieben wurde, die ihr Wundermittel verkaufen wollen und deren Funktionärenstaat weder besonders leistungsorientiert noch liberal ist. Die wenigsten von Ihnen hier im Saal haben diese Vereinbarung bisher gelesen. Ich verspreche Ihnen, die SVP wird im nächsten Monat dafür sorgen, dass die Öffentlichkeit perfekt über Risiken und Nebenwirkungen orientiert wird, auch darüber, dass diese nicht notwendig wären.

Harmonisierung nach Bundesverfassung ginge ohne faktischen Demokratieabbau, ginge auf einem für den Bürger freiheitlicheren Niveau. Das heutige Konkordat erfüllt nicht einmal mehr seinen Zweck. Mit ihm ist Harmonisierung nicht mehr möglich. Denn mit Artikel 48a der Bundesverfassung kann Luzern nur zu einer Vereinbarung betreffend Artikel 62 Absatz 4 der Bundesverfassung gezwungen werden. HarmoS geht heute weit darüber hinaus. Deshalb muss die EDK (Schweizerische Konferenz. der Erziehungsdirektorinnen -direktoren) die Vorlage zurückziehen und ein HarmoS 2 ohne Risiken und Nebenwirkungen ausarbeiten. Wir müssen über den Willen zu besseren Alternativen orientiert sein, bevor wir die Pille schlucken. Vor der Abstimmung muss klar werden, ob unsere Regierung die Zwangsmedikamentisierung eigenständiger Kantonsbevölkerungen wie Luzern befürwortet. Daher müssten ehrlicherweise selbst diejenigen unter Ihnen, die materiell mit mir uneins sind, die Dringlichkeit unterstützen. Es ist wichtig, dies vor der Abstimmung zu wissen.

Karin Maeder (SP, Rüti): Immer wenn die SVP nervös wird oder ist, treibt sie politische Kapriolen (Unruhe in den Reihen der SVP). Die neuste ist derart abenteuerlich, dass es jedem demokratischen Gewis-

sen schwindlig wird. Die SVP verlangt doch tatsächlich, dass der Kanton Zürich nach der Pfeife des Kantons Luzern tanzen soll. Und sie unterstellt, dass die Zürcher Stimmberechtigten unmündig sind. Dabei war es ja gerade die SVP, die – das ist ihr gutes Recht – das Referendum ergriffen hat, damit sich das Zürcher Volk äussern kann. Doch die Meinung des Zürcher Volkes ist für die SVP plötzlich nicht mehr wichtig. An seine Stelle soll nun die Luzerner Meinung treten. Dieses Postulat verdreht die Fakten und missachtet das von den 26 Kantonsregierungen einstimmig gefasste HarmoS-Konkordat.

Das ist der SVP offensichtlich wurscht, denn sie fordert vom Regierungsrat Unmögliches: Der Regierungsrat kann weder die Vorlage zurückziehen noch kann er sie ändern. Aber er kann HarmoS vollziehen, wenn die Zürcher Stimmberechtigten am 30. November 2008 zugestimmt haben. Der SVP passt das nicht und sie hat auch keine vernünftigen Argumente im Abstimmungskampf. Darum greift sie in die Mottenkiste des Populismus, um am Volk vorbei zu ihrem zweifelhaften Ziel zu gelangen. Dieser Vorstoss ist Unfug! Er gehört dringlich abgelehnt.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Ich will schauen, ob ich auch noch eine Motte zum Auffliegen bringen kann. Tatsache ist, dass mehr oder weniger schleichend und verdeckt, leider oft im Einverständnis mit den Legislaturpolitikern, die Verschiebung der Kompetenzen von den Parlamenten an die Regierungen stattfindet. HarmoS ist ein weiteres Beispiel, das zusätzlich eine neue Dimension hat. Mit diesem Konkordat sollen nämlich nicht nur die kantonalen Parlamente ihres Einflusses und ihrer Gestaltungsmöglichkeiten beraubt werden. Nein, durch den Abschluss von interkantonalen Verträgen, die auf Gesetzesstufe erhoben werden, werden künftig auch der National- und der Ständerat als gesetzgeberische Instanz ausgehebelt.

Mit diesem Postulat möchten wir eine Antwort der gesamten Zürcher Regierung zur Frage der Mitwirkung der Parlamente erhalten. Im Hinblick auf die bevorstehende HarmoS-Abstimmung wäre es nützlich, die Haltung rasch, das heisst dringlich, zu erhalten. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss zu unterstützen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Ich muss schon sagen, ich bin einigermassen erstaunt über den Vorstoss aus den Reihen der SVP. Jetzt

heisst es bei euch immer, das Volk habe das letzte Wort. Nun soll die HarmoS-Vereinbarung geändert werden, bevor die Bevölkerung entscheiden konnte. Und ich stelle fest: Offenbar ändert die SVP gerne die Regeln während des Spiels. Und offenbar traut die SVP der Bevölkerung nicht mehr über den Weg.

Ich möchte an dieser Stelle festhalten: HarmoS tritt in Kraft, wenn zehn Kantone zugestimmt haben. Dass der Kanton Luzern Nein gesagt hat, ist nicht matchentscheidend. Jeder Kanton sagt Ja oder Nein, und dann sehen wir, wo wir stehen. Ich kann Ihnen auch sagen aus Sicht der CVP: Wir sind zuversichtlich, dass die Bevölkerung im Kanton Zürich anders entscheiden wird als im Kanton Luzern. Mit HarmoS wird eine vielfältige Volksschule in der Schweiz nicht beerdigt, sie erhält damit eine gemeinsame Basis. Und das ist auch notwendig und es nützt allen. Es nützt den Kindern, wenn sie zügeln, und es nützt dem Lehrmeister, wenn er darüber entscheiden muss, ob er eine Lehrtochter aus Baden oder einen Lehrling aus Uster anstellen soll. Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler müssen vergleichbar sein. Nicht zuletzt deshalb unterstützen wir von der CVP zusammen mit der Wirtschaft das HarmoS-Konkordat. Die Dringlichkeit und das Postulat lehnen wir entschieden ab. Dankeschön.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Es ist mir schon klar, dass das, was wir fordern, nicht einfach umzusetzen ist. Aber Zürich als grösster Kanton hat eine Verantwortung auch den anderen Kantonen gegenüber. Zu oft ist unser Vorgehen arrogant und überheblich eidgenössischen Minderheiten gegenüber. Ich bin geneigt, von einem postmodernen Faustrecht zu sprechen. Die Grossen unterdrücken und knebeln die Kleinen. Ob das wohl der Grund ist, dass die Zürcher im Rest der Schweiz so beliebt sind? Bitte nehmen Sie die Entscheidung aus Luzern nicht nur zur Kenntnis, sondern werden Sie bitte bereit, im Sinne eines freundeidgenössischen Kompromisses tätig zu werden. Sonst verliert unsere Demokratie einmal mehr an Glaubwürdigkeit.

Ich bin froh, wenn Sie heute mit uns dieses Postulat dringlich erklären.

Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich): Wir Grünen lehnen das Postulat und damit auch die Dringlichkeit dezidiert ab. Das Konkordat kommt so, wie es ist am 30. November 2008 vors Volk – und auch in

allen ausstehenden Kantonen. Das vorliegende HarmoS-Konkordat ist eine gute Vorlage, denn sie erfüllt den Bildungsartikel der Verfassung und richtet sich in seiner Ausgestaltung nach der Mehrheit der Kantone. Bekanntlich ändert sich im Kanton Zürich nach der Annahme nur das Schuleintrittsalter, wenn es um drei Monate vorverschoben wird. Schwierig also, diese Vorlage abzulehnen.

Folgende Forderungen in der Begründung dieses Postulates können nicht unkommentiert bleiben. Stichwort «Erlass von unverbindlichen Richtlinien»: Lieber Matthias Hauser, entweder harmonisieren wir unser Schulwesen interkantonal oder dann eben nicht. Aber wenn wir unverbindliche Richtlinien erarbeiten und erlassen wollen, können wir das ganze Prozedere auch gleich bleiben lassen. Dumm nur, dass die Kantone vom Volk den Auftrag erhalten haben, eben dies zu tun. Einzig die Blockzeiten und die Tagesstrukturen gehen einen kleinen Schritt über das im Bildungsartikel geforderte Minimum an Harmonisierung hinaus. Aber Blockzeiten erleichtern auch einer Hausfrau, also Ihrer Klientel, das Leben.

Zweitens: Von obligatorischen Tagesstrukturen, meine unterzeichnenden Herren, kann keine Rede sein. Die Nutzung von Tagesstrukturen ist gemäss HarmoS-Konkordat fakultativ. Die Kantone müssen lediglich ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung stellen, was nichts anderes als die Berücksichtigung der Bedürfnisse der heutigen Gesellschaft darstellt. In kleinen Gemeinden auf dem Land ist dies vielleicht kein Bedürfnis, und so werden dann dort eben keine Tagesstrukturen angeboten. Alles so, wie es bereits in unserem Volksschulgesetz steht. Und, meine Herren, wer seine Kinder nicht in einen Hort schicken will, muss keine Angst vor einer Zwangseinweisung haben, denn die Benutzung dieses Angebotes ist nach wie vor freiwillig.

Werner Scherrer (FDP, Bülach): Das Volksschulgesetz regelt bereits so viel, dass wir sagen können: Im Kanton Zürich haben wir HarmoS bereits. Es ist deshalb nicht nötig, den Volksentscheid von 2005 in Frage zu stellen. Und was nicht nötig ist, kann unmöglich dringend sein. Die FDP unterstützt die Dringlichkeit nicht und wird auch bei HarmoS klar Stellung beziehen. Danke.

Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen): Matthias Hauser, der Zug ist schon abgefahren. Angesichts des nahenden Abstimmungstermins

müsste man von Superdringlichkeit sprechen. Wir wissen alle, für den Kanton Zürich ändert sich nichts. Er hat die Vorgaben bereits erfüllt. Alle Argumente haben wir hier in diesem Rat schon gehört. Dass die Kindergartenkinder wegen den drei Monaten, die sie früher in den Kindergarten kommen, weinen werden, wie gewisse Plakate uns weismachen wollen, ist eher unwahrscheinlich. Die EVP lehnt Dringlichkeit und Superdringlichkeit ab.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Es ist so, HarmoS hat das Ziel der Harmonisierung, und diese Harmonisierung ist zum heutigen Stand nicht mehr erreichbar, es sei denn, der Kanton Luzern würde nach dem Gesetz über den Finanzausgleich Artikel 14 und der Bundesverfassung Artikel 48a dazu gezwungen, indem 18 Kantone den Bund dazu auffordern. Dies wäre ein Präzedenzfall gegen die Demokratie und gegen den Föderalismus, den es zu verhindern gilt. Und diese Ausgangslage hatten wir noch nicht im Juni 2008.

Und dann, Claudia Gambacciani und auch Kurt Leuch und Werner Scherrer: Standard, Bildungsstandard, Leistungsstandard sind in der Bundesverfassung im Artikel 62 Absatz 4 nicht als Mittel der Harmonisierung enthalten. Das ist etwas, das Sie erst dem HarmoS-Text entnehmen. Und was darunter zu verstehen ist, können Sie unter den EDK-Seiten herunterladen. Aber die meisten hier drin wissen es nicht: Es hat tatsächlich auf dieser Packungsbeilage des HarmoS ein paar Nebenwirkungen, die hier noch nicht voll verstanden sind und die wir gerne kommunizieren werden im Abstimmungskampf.

Aber verhindern Sie das demokratische Fanal, diesen Präzedenzfall! Es geht vor allem darum bei dieser Dringlichkeit.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 61 Ratsmitgliedern (bei 5 Gegenstimmen) unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

4847

Begrüssung von Gästen auf der Tribüne

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Ich begrüsse auf der Tribüne die ehemalige Pfadi Manegg Zürich, eine Besuchergruppe von Lisette Müller. Und ich freue mich, dass meine politische Mentorin auch auf der Tribüne sitzt. Einen Gruss an Elisabeth Meier!

4. Wegleitung zur Regelung des Parkplatz-Bedarfs in kommunalen Erlassen (Reduzierte Debatte)

Antrag des Regierungsrates vom 26. März 2008 zum Postulat KR-Nr. 383/2004 und gleichlautender Antrag der KEVU vom 19. August 2008 4490

Ruedi Menzi (SVP, Rüti), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Das Postulat beinhaltet eine von fast niemandem in der KEVU grundsätzlich gutheissende Forderung zum Thema Parkplätze, über das sich bekanntlich immer grundsätzlich, ausführlich und trefflich debattieren lässt. Die KEVU kam dennoch einstimmig zum Ergebnis, das Postulat sei als erledigt abzuschreiben, und dass eine reduzierte Debatte wohl genüge. Das nicht, weil das Thema als solches einfach zu erledigen ist, sondern weil mit der Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes (PBG), welche bis Ende 2008 abgeschlossen sein soll, definitiv Abhilfe geschaffen werden soll. Damit alle wissen, worum es geht, referiere ich kurz in der gebotenen Kürze die Ausführungen des Baudirektors (Regierungsrat Markus Kägi) zu diesem Thema.

Mit der Teilrevision des PBG ist nun vorgesehen, mit einer Gesetzesänderung eine Verordnungskompetenz des Regierungsrates einzuführen. Anstelle der heutigen Wegleitung, die von den Gerichten wie eine Verordnung angewendet wird, sollen in der Verordnung für den ganzen Kanton einheitliche Regeln gelten. Für besondere Nutzungen wie beispielsweise stark Verkehr erzeugende Nutzungen und für genau bezeichnete Gebiete sollen die Vorgaben zur Parkplatzzahl überschritten werden können. Als Voraussetzung ist vorgesehen, dass publikumsorientierte Nutzungen an gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossenen – beziehungsweise erschliessbaren – zentralen Lagen sind beziehungsweise verwirklicht werden sollen. Grundlage für eine solche Überschreitung der Normparkplatzzahl bildet gemäss Stand der

Erarbeitung eine Positivplanung mit Festlegung im regionalen Richtplan. Die Gemeinden sollen aber auch Unterschreitungen des Parkplatznormalbedarfs ermöglichen können, etwa für historische Ortskerne oder auch für Siedlungen mit autoarmem Wohnen. Soweit mein Referat.

Es bleibt mir noch, Sie im Namen der vorberatenden Kommission zu bitten, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Priska Seiler (SP, Kloten): Die schon beinahe ominöse Wegleitungsregelung des Parkplatzbedarfs in kommunalen Erlassen ist veraltet und nicht mehr zeitgemäss. In diesem Punkt sind sich sicher alle hier drin einig. Die Postulantinnen fordern flexiblere und individuellere Lösungen, was den Parkplatzbedarf angeht. Die Regierung konnte in der Kommission denn auch beruhigen. Das revidierte Planungs- und Baugesetz wird voraussichtlich die Forderungen des Postulates erfüllen, das heisst die Wegleitung wird abgeschafft. Eine Flexibilisierung der Parkplatzzahl nach oben und nach unten wird angestrebt, damit sachgerechte Lösungen gefunden werden können. Über den Sinn und Unsinn des jetzt noch bestehenden Parkplatzfonds wird ebenfalls nachgedacht. Die PBG-Revision mit dem entsprechenden Verordnungsentwuf sollte Ende 2008 vorgelegt werden; so hat es uns auf alle Fälle Regierungsrat Markus Kägi in der Kommission versprochen. Wir sind also sehr gespannt darauf.

Die SP hat zu dieser angestrebten Flexibilisierung der Parkplatzanzahl ambivalente Gefühle. Da wohnen doch zwei Seelen in unserer Brust. Wir sind natürlich nicht zwingend begeistert von dieser Flexibilisierung nach oben, haben da jetzt schon eine – meiner Meinung nach gesunde – Skepsis, wie man dann unter dem Deckmantel von sachgerechter Lösung einfach die Parkplatzanzahl erhöhen will. Sinnvoll ist aber ganz klar die Aufhebung der Mindestparkplatzanzahl. Es wird tatsächlich Zeit, dass diese unsinnige Vorschrift abgeschafft wird.

Da wir ja hoffentlich bald bei der Bearbeitung des revidierten PBG die Möglichkeit haben, darauf Einfluss zu nehmen, sind wir selbstverständlich einverstanden, dieses Postulat jetzt abzuschreiben.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Das Postulat kann man abschreiben, die Gründe für die Abschreibung wurden genannt. Ich erwähne

vor allem die Positivplanung. Wir hoffen dabei auf die PBG-Revision, und deshalb noch zwei, drei Bemerkungen.

Sinnvoll wäre dann bei dieser Revision, in jedem Fall auf die Festlegung von Mindestparkplätzen zu verzichten. Pflichtparkplätze für den Zielverkehr – das war etwas vom Dümmsten in der vergangenen kantonalen und kommunalen Verkehrs- und Raumpolitik. Eine blosse Nachfrageorientierung, wie sie ebenfalls im Postulat unter den Titeln Entwicklungspotenzial und Kundenverhalten indirekt gefordert wird, wäre raum- und verkehrspolitisch schlicht nicht mehr möglich und verantwortbar. Es gäbe noch mehr Aldis und Lidls mit noch mehr oberirdischen Parkplätzen, noch mehr Grünraumverlust, noch mehr Zielverkehr, noch mehr Benachteiligung von Quartier- und Dorfläden, eine noch grössere Belastung der bereits überlasteten Infrastruktur. Und vielleicht kommt doch die CVP-Idee von einem Parkplatzhandel unterhalb eines Plafonds wieder einmal auf den Tisch.

Carmen Walker (FDP, Zürich): Was wollte die FDP mit ihrem Postulat? Wir wollten vom Regierungsrat die Prüfung, ob er die Wegleitung zur Regelung des Parkplatzbedarfs nicht ersatzlos aufheben kann. Sollte dies aber nicht möglich sein, so soll sie so geändert werden, dass neu auch das Entwicklungspotenzial und die Standortgunst sowie das Kundenverhalten neu berücksichtigt werden können. Weiter forderte die FDP, dass auf die Festlegung von Mindestabstellplätzen auf jeden Fall verzichtet werden soll. Ich erinnere die Gründe ganz kurz.

Erstens: Bei der Wegleitung, die genannt worden ist, handelt es sich mangels Rechtsgrundlage nicht um einen kommunalen beziehungsweise kantonalen Erlass. Trotzdem haben sich Gerichtsentscheide, aber auch Gemeindebauordnungen darauf abgestützt. Das war rechtsstaatlich fragwürdig und vor allem undemokratisch.

Zweitens: Neuere Erkenntnisse und verschiedene Studien haben gezeigt, dass das Thema Parkierung ganzheitlicher anzugehen ist und tatsächlich auch die Frage des Kundenverhaltens zu berücksichtigen ist. Denn tätigt man Grosseinkäufe für den täglichen Bedarf, wird das Auto, ob es einem nun passt oder nicht, eingesetzt. Und fehlen genügend Parkplätze, fährt man halt weiter zum nächsten Einkaufszentrum oder ins Ausland, wo die Parkplätze vorhanden sind und tiefe Preise locken.

Drittens: Wir müssen doch endlich aufhören, über jeden einzelnen Parkplatz zu diskutieren, sondern wir müssen darüber reden, wo verkehrsintensive Anlagen am richtigen Ort sind. Und der neue Verkehrsrichtplan, der in diesem Punkt übrigens vom Bundesrat gelobt wurde in seiner Genehmigung, verlangt genau dies von den Regionen, nämlich die Ausscheidung von geeigneten Gebieten, wie dies die FDP übrigens schon lange fordert. Damit wird endlich erstmals die zentrale Frage beantwortet, wo wir am sinnvollsten verdichten und wo wir am sinnvollsten weiterentwickeln, und dies konstruktiv und nicht mit einer Verhinderungsmentalität.

Viertens: Flexible Lösungen braucht es aber nicht nur im Einzelfall nach oben. Es macht auch Sinn, die Frage der Mindestabstellplätze zu stellen. Diese müssen heute ja zwingend noch erstellt werden, ob man das will oder ob man das nicht will. Und man muss sogar hohe Ersatzabgaben leisten, wenn man nicht in der Lage ist, Platz auf dem eigenen Grundstück zur Verfügung zu stellen. Diese Verpflichtung zur Erstellung von Mindestabstellplätzen ist tatsächlich und vor allem in dicht besiedeltem Gebiet überhaupt nicht mehr zeitgemäss. Es muss möglich sein, in Gebieten, die vom öffentlichen Verkehr gut erschlossen sind, auf Zwangsabstellplätze, so genannte Pflichtabstellplätze, gänzlich zu verzichten.

Und ich freue mich natürlich sehr, dass der Regierungsrat nun in seiner Antwort genau diesen Weg gehen will, dass die Richtplanung in diesem Sinne weitergeht und dass auch eine neue gesetzliche Grundlage im demokratischen Verfahren geschaffen wird. Der Regierungsrat will dies also machen, und er zeigt damit – das ist uns sehr wichtig –, dass er sich ohne parteipolitische Scheuklappen für eine bessere Raumplanung einsetzt. Und es bleibt zu hoffen, dass diese Versachlichung, die der Regierungsrat getroffen hat, auch das Zürcher Kantonsparlament erreicht und dass solche ideologisch verbrämten, völlig unsachlichen Diskussionen rund um einzelne Parkplätze, wie wir sie noch bei der Verkehrsrichtplandebatte führten, definitiv der Vergangenheit angehören. Ich bin auf Grund der bisherigen Voten, die hier im Rat geäussert wurden, mindestens positiv.

In diesem Sinne freuen wir uns über das Erreichte mit diesem Postulat. Es kann mehr als abgeschrieben werden. Herzlichen Dank.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Wir haben einen Werkstattbericht aus der laufenden PBG-Revision. Meine Stellungnahme ist auch

entsprechend verkürzt, weil wir dann das fertige Werk beurteilen. Sie wollen alles und auch das Gegenteil davon. Sie wollen in Ihrem Quartier keinen Verkehr, wir bei uns auch nicht. Für diese Verkehrsberuhigung braucht es dann aber offensichtlich mehr Parkplätze. Diese Quadratur des Kreises kommt uns bekannt vor. Ich erinnere daran, dass es eine übergeordnete Umweltgesetzgebung gibt. Ich erinnere daran, dass es eine bundesgerichtliche Rechtsprechung gibt, die sehr wohl einen Zusammenhang zwischen Parkplatzzahl und Umweltbelastung sieht. Und es wird Sie wenig überraschen, dass sich die Grünen bei der Behandlung der PBG-Revision dafür einsetzen werden, dass die Umweltgesetzgebung respektiert wird. Ich bitte um Kenntnisnahme.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Spannend wird es Ende 2008 oder Anfang 2009, wenn die Vorlage Teilrevision des PBG in die Kommission und dann in den Rat kommt. Dann wird es entscheidend, was geschieht, dann werden die Wogen hier hoch gehen. Denn dann geht es um Parkplätze und damit um mehr oder weniger Verkehr. Der Flexibilisierung nach unten sind wir sehr wohl positiv gegenüber eingestellt. Pflichtabstellplätze sind ein alter Hut und nicht mehr zeitgemäss. Alles andere wird von den Grünliberalen dann sehr kritisch und sehr genau begutachtet werden müssen. Dieses Postulat aber können wir hier und heute abschreiben. Die Grünliberalen werden das so tun. Danke.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Der Bericht des Regierungsrates ist kurz und präzis ausgefallen. Die Diskussion in der KEVU hat zwei Punkte speziell aufgenommen. Erstens: Heute verlangt das PBG die Erstellung von Parkplätzen beziehungsweise die Leistung von Ersatzabgaben in den Paragrafen 242 bis 247 explizit. Diese Ersatzabgabe speist einen zweckgebundenen Fonds zur Erstellung von Gemeinschaftsparkierungsanlagen. Fakt ist: Die Gelder werden eingezogen, Parkierungsmöglichkeiten real jedoch kaum erstellt, da die Bestimmungen zu örtlichem oder lokalem Ersatz zu restriktiv sind. Zudem zielen verschiedene lokale Parkplatzverordnungen auf eine zweckfremde Verwendung dieser Gelder, zum Beispiel zu Gunsten des ÖV, was strikte abzulehnen ist.

Zweitens: Die versprochene Teilrevision des PBG ist voranzutreiben, wobei die Thematik ganzheitlich behandelt werden muss. Nur die Fragen zu publikumsintensiven Nutzungen, Behindertengesetzgebung

oder Unterschreitung des Parkplatznormbedarfs fassen sicher zu kurz. Die Überschreitung ist auch anzusehen. Das Angebot muss bestehen bleiben. Als Hinweis: Der Schluss des BGE 131 II 83 E.4.1 (*Bundesgerichtsentscheid*) schreibt das Bundesgericht wörtlich, dass Fahrtenmodelle – ich zitiere – nicht aufgezwungen werden können.

Zum Abschluss an Willy Germann und Benno Scherrer: Parkplätze sind nicht per se schlecht. Für das Gewerbe und die KMU sind diese von grosser Wichtigkeit. Das entnehmen Sie auch der Vernehmlassungsantwort zur städtischen PPV (*Parkplatzverordnung*) von Hauseigentümerverband, City-Vereinigung, Gastro Zürich und auch des städtischen Gewerbeverbandes. Sie spricht eigentlich eine klare Sprache: Für diese Unternehmen und KMU sind Parkplätze sehr wichtig. Und ein reines Fahrtenmodell, wie es diesen Leuten vorschwebt, oder autofreie Quartiere, wie gewisse Leute als Visionen haben, sind nicht zulässig und auch schädlich. Denn bei den autofreien Quartieren, die so propagiert werden, sind fast alle Mieter Mobility-Mitglieder, und die haben auch ein Auto. Das stellen sie dann einfach auf den öffentlichen Parkplätzen ab, entlang der Strasse. Und die Öffentlichkeit soll dann dafür aufkommen, was sie privat nicht vor der Haustür wollen. So geht das nicht!

Zudem haben Sie die Fraktionserklärung von Ruedi Menzi heute Morgen gehört. Es kann nicht sein, dass Verbandsbeschwerden auf Grund von zu geringer Parkplatzzahl oder zu geringer Angebote des öffentlichen Verkehrs geführt werden. Das ist wirtschaftsfeindlich und somit abzulehnen.

Das Postulat als solches hat sicher seinen Zweck erfüllt. Wir erwarten im abschliessenden Referat von Baudirektor Markus Kägi eine Aussage zum definitiven Termin der Teilrevision des PBG. Ich danke Ihnen, wenn Sie zusammen mit der SVP-Fraktion das Postulat abschreiben.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Um es vorwegzunehmen, die EVP stimmt der Vorlage und somit auch der Abschreibung des Postulates zu.

Die Wegleitung zum Parkplatzbedarf muss ersetzt werden, da gehen wir einig mit der Regierung. Und wir sind auch der Meinung, dass eine Festlegung im Rahmen einer Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes mit flexiblen Parkplatzlösungen sinnvoll ist und festgelegt werden muss auch in den regionalen Plänen. Eine Unterscheidung

muss auf jeden Fall nötig sein. Und dort, wo es gezielt sinnvoll ist und auch regionaler Bedarf ausgewiesen ist, muss auch eine Überschreitung im Einzelfall möglich sein. Die materielle Diskussion werden wir wohl dann führen, wenn die Vorlage vorliegt. In diesem Sinne stimmen wir, wie gesagt, zu und ebenso der Abschreibung des Postulates.

Regierungsrat Markus Kägi: Es bleibt eigentlich nicht viel beizufügen nach dem, was Sie gesagt haben. Ich kann Ihnen bestätigen, dass der Entwurf zur Abänderung des PBG weit fortgeschritten ist. Zurzeit sind wir an einer Wirkungsanalyse. Wir wollen aufzeigen, was für Auswirkungen es geben wird, falls ausschliesslich auf die VSS-Norm (Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute) abgestellt würde, auch für den Fall, dass diese Variante definitiv verworfen würde, diese Analyse aber wichtig ist für die Plausibilisierung des Entwurfs und zur Argumentation im politischen Prozess.

Derzeit sind wir auch an der Planung über zehn Gemeinden. Wir wollen wissen, was für Auswirkungen unser Entwurf hätte, damit wir Ihnen aufzeigen können, mit wem und mit was Sie dann zu tun haben. Wenn die Ergebnisse der Wirkungsanalyse vorliegen, kann die Schlussredaktion einen Entwurf zuhanden des Regierungsrates zur Vernehmlassung vorlegen.

Ich danke Ihnen, wenn Sie dieses Postulat – ich zitiere Carmen Walker – mehr als abschreiben.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Das tun wir auch, Regierungsrat Markus Kägi. Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat 383/2004 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Nachkontrollen bei Mobilfunkantennen (Reduzierte Debatte)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 21. Mai 2008 zum Postulat KR-Nr. 18/2005 und gleichlautender Antrag der KEVU vom 26. August 2008 4506

Ruedi Menzi (SVP, Rüti), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Das Postulat verlangte, dass in Zukunft vermehrt und unangemeldet Nachkontrollen bei neu bewilligten und nachgerüsteten Mobilfunkantennen durchgeführt werden. Es wurde vor allem damit begründet, dass die gesundheitliche Gefahren der gepulsten, nichtionisierenden Strahlung bis heute zu wenig erforscht worden seien.

Im Kanton Zürich sind an rund 1800 Standorten Mobilfunkantennen in Betrieb. Auf Grund der steigenden Nachfrage und technischer Weiterentwicklung kommen jährlich fast 100 neue hinzu. Die Belastung durch die Strahlung von Mobilfunkantennenanlagen hat der Bund durch strenge Grenzwerte für die elektrische Feldstärke limitiert. Hinsichtlich der gesundheitlichen Risiken liegen trotz intensiver Forschung keine Erkenntnisse vor, die eine Verschärfung der geltenden Grenzwerte rechtfertigen würden. Unangemeldet kontrolliert werden die Anlagen über eine gesamtschweizerische Antennendatenbank. Die technische Sendeeinstellung aller Mobilfunkanlagen sind beim Bundesamt für Kommunikation, BAKOM, registriert. Das AWEL (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft) verfügt seit Längerem über einen direkten Online-Zugriff, um im Verdachtsfall oder routinemässig die Sendedaten zu überprüfen und mit den bewilligten Daten zu vergleichen. Auf Verlangen des Bundesgerichts müssen die Mobilfunkbetreiber ihre Sendedaten auch selber laufend mit den bewilligten Daten vergleichen. Dafür wurde ein automatisches Qualitätssicherungssystem eingerichtet. So wird sichergestellt, dass die Anlagen nicht falsch ausgerichtet oder mit einer zu hohen Leistung betrieben werden. Letztes Jahr haben die Umweltämter der Städte und Kantone schweizweit dieses System untersucht und festgestellt, dass die Anforderungen erfüllt werden. Solche Überprüfungen werden auch in Zukunft erfolgen.

Im Jahr 2007 wurden im Kanton Zürich 453 Abnahmemessungen und Stichprobenkontrollen bei Mobilfunkanlagen durchgeführt. Bei 22 Abmessungen wurden Grenzüberschreitungen festgestellt, die jeweils durch die Betreiber mittels Anpassung der gesendeten Leistung sofort korrigiert wurden. Weiter wurden auch periodisch Dimensionsmessungen, das heisst Messungen über die Gesamtstrahlung an stark bevölkerten Orten durchgeführt. Die Messergebnisse zeigen, dass die für

4855

die Mobilfunkanlagen geltenden Grenzwerte an sämtlichen Messorten deutlich eingehalten werden.

Die KEVU beantragt Ihnen einstimmig, das Postulat als erledigt abzuschreiben. Die Erstpostulantin (Susanne Rihs, Grüne, Glattfelden) ist einverstanden, betont aber, dass man die Dinge im Auge behalten muss. Das tut die Baudirektion offensichtlich. Am 9. September 2008, nach Abschluss des Geschäftes in der Kommission, erreichte uns die Pressemitteilung, dass die zum dritten Mal durchgeführten Messungen auf stark frequentierten Plätzen – etwa als Extrem auch während der Streetparade am Bellevue – und vor diversen Schulhäusern im Kanton allesamt unbedenkliche Werte lieferten.

Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden): Die Grünen werden der Abschreibung zustimmen. Das will aber überhaupt nicht heissen, dass das Problem der Strahlenbelastung von Mobilfunkantennen auf die Menschen gelöst wäre. Ruedi Menzi hat es gesagt, 2007 waren im Kanton Zürich 1800 Mobilfunk- und Rundfunkantennen in Betrieb. Im Zusammenhang mit neuen Technologien kommen jedes Jahr 100 neue dazu. Sie sehen, der Antennenwald wächst und wächst. Und ich muss zugeben, dass mir das Wachsen des Tannen- und Birkenwaldes bedeutend lieber wäre. Die Entwicklung zeigt, dass die Belastung durch die nichtionisierende elektromagnetische Strahlung zunimmt und dass die negativen Auswirkungen auf die Menschen eben automatisch auch zunehmen. Dies hat dazu geführt, dass der Bund und die Kantone sich nun doch verpflichtet fühlen, vermehrte Kontrollen zu machen. Ruedi Menzi hat die verschiedenen Arten von Kontrollen bereits ausgeführt. Ich muss sagen, dass das alles sehr gut tönt und dass die Stichproben, die wir in diesem Postulat verlangt haben, auch gemacht werden. Nur, meines Erachtens werden sie viel zu wenig oft gemacht. Sie müssen häufiger gemacht werden. Auch in der Stadt Zürich gab es solche Messungen an 42 Standorten, und sie haben gezeigt, dass die Grenzwerte überall eingehalten wurden. Die Frage ist nur, ob die Grenzwerte nicht zu hoch angesetzt sind, um gesundheitliche Schäden auf Mensch und Tier ausschliessen zu können. Im Moment gibt es keine Langzeitstudie, die belegen kann, dass nichtionisierende Strahlung den Menschen nicht gefährdet und krank macht. Auch das Forschungsprogramm NFP 57 (Nationales Forschungsprogramm des Schweizerischen Nationalfonds) wird die Fragen rund um die gesundheitlichen Risiken nicht abschliessend beantworten können. Gerade

deshalb werden sich die Grünen auch in Zukunft für einen sanften Mobilfunk, für einen verantwortungsvollen Umgang mit dieser Technologie einsetzen, ganz besonders im Hinblick auf die Kinder, deren Gesundheit durch die stets zunehmende Strahlenbelastung besonders gefährdet ist. Nur weil Telefonieren praktisch ist, weil das Mobilfunkgeschäft ein gutes Geschäft ist und weil die Technologie überhaupt trendy ist, wollen wir uns dereinst nicht den Vorwurf machen müssen, die gesundheitlichen Risiken und Gefahren der Strahlen von Mobilfunkanlagen, von Handys und Computern ausser Acht gelassen zu haben.

Die Grünen werden am Thema dranbleiben und heute dieses Postulat abschreiben.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Zum Thema Mobilfunkantennen wird ja im Normalfall sehr emotionsgeladen diskutiert. Die Antwort der Regierung war nüchtern, die Postulantin hat sich mit der Abschreibung zufrieden gezeigt. Wir können das Thema emotionslos abschreiben. Danke.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Zunächst besten Dank für den Bericht. Er ist sehr aufschlussreich und beruhigt einigermassen. Die notwendigen Kontrollen laufen, und sie sind doch weitgehend zufriedenstellend. Somit können wir das Postulat abschreiben.

Nun aber total beruhigt sind wir schon nicht. Zum einen ist unklar, ob die festgelegten Kontrollen den teilweise vermuteten physiologischen Risiken gerecht werden. Das ist nach wie vor nicht ganz klar, handelt es sich hier doch quasi um einen elektromagnetischen Spam, den wir permanent kassieren dürfen. Abklärungen würden allerdings über das hinaus gehen, was hier mit diesem Postulat verlangt worden ist.

Und zum Zweiten möchte ich doch Bezug nehmen auf den letzten Satz der Darlegung. Da heisst es sehr aufschlussreich, die Strahlung des eigenen Mobiltelefons sei im Prinzip wohl das grössere Problem nach dem heutigen Wissen. Und da bestünde allenfalls Handlungsbedarf, es wurde bereits angetönt.

Allfällige weitere Massnahmen sind somit innert nützlicher Zeit ins Auge zu fassen. Das Postulat kann aber im Moment abgeschrieben werden.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Ich möchte jetzt nicht auf den Inhalt des Postulates eingehen, das wurde jetzt schon eingehend lange diskutiert wird. Die SP ist einverstanden mit der Abschreibung dieses Postulates, hat aber vier Grundsatzgedanken, die sie mit Ihnen teilen will.

Erstens: Bis anhin wurden die verschiedenen Erkenntnisse, auch kritische Erkenntnisse, über die gesundheitliche Folgen von nichtionisierenden Strahlungen (NIS) zu wenig wahrgenommen oder ernst genommen. Die schon lange in diesem Thema arbeitenden Ärzte für Umweltschutz werden leider nicht sehr ernst genommen. Ich hoffe – oder wir hoffen sehr –, dass mit dem Ergebnis des NFP 57 «NIS-Strahlungen – Umwelt und Gesundheit» neue Erkenntnisse erzielt werden können, die vielleicht – nicht vielleicht, sondern sicherlich – Niederschlag im politischen System finden, sprich die politischen Rahmenbedingungen setzen wird.

Die zweite Überlegung hat mit dem Bereich des Unbundling zu tun. Wir haben, wie das schon Susanne Rihs gesagt hat, einen unglaublichen Wald an Antennen, der heute von den drei Anbietern der Telefonie aufgestellt wird. Wir haben leider eine Überkapazität, die mehr Kosten und eben auch mehr Bestrahlung mit sich zieht. Das heisst nicht, dass ich gegen Handy und Wireless-Nutzung bin. Aber dass wir immer noch nicht fähig sind, auf die gleichen Antennen alle Anbieter zu setzen, ist eine Schande. Wir haben grosse Hoffnungen, dass mit dem Übergang in das neue UMTS-System, welches dann 64 Anrufe oder 64 Bewegungen statt wie heute 16 Bewegungen auf eine Antenne bekommt, dann doch vielleicht eine gewisse Lichtung dieser Antennen im Walde stattfinden wird.

Drittens möchte ich schon lange plädieren, dass wir viel mehr NISfreie Zonen einrichten können, und dies nicht nur in den heikelsten Bereichen der Spitäler und Schulen, sondern dass wir das auch ausweiten in andere Gebiete. Ich meine, dass wir heute auch wirklich deklarierte Gebiete haben dürfen, sollen und müssen, die keine ionisierende Strahlung haben.

Viertens – und das ist leider eine Erfahrung, die viele Leute haben mit dem Aufstellen von Antennen: Wir haben zu wenig Transparenz – leider auch vonseiten des Kantons – bei der Konzessionsvergabe, so dass wir nie genügend Information haben, was die maximalen Leistungen einer gewissen Antenne sind. Und dies wird immer wieder mit neuen Lizenzen und Konzessionsvergaben erhöht. Es wäre hier, um proaktiv

zu sein, eine frühzeitige Information über die maximale Leistung einer Antenne vonnöten.

Diese vier Punkte möchte ich gerne nicht nur deponieren. Wir werden sie bestimmt weiter diskutieren, wenn wir im nächsten Frühjahr den Richtplan Landschaft behandeln. Er hat auch den Anteil «Versorgung und Entsorgung» drin. Bei der Versorgung gibt es ein Kapitel «Kommunikation». Dieses wird im Spezifischen auch auf die Thematik der Antennenwälder eingehen. Hier werden wir sicherlich die Debatte, die heute im Rahmen eines kleinen Postulates angefangen wurde, weiterführen. Das Postulat kann heute in seiner Form problemlos abgeschrieben werden.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die Antennendatenbanken und die Registrierung der einzelnen Antennen, sowie verbunden damit die Qualitätssicherung, garantieren uns, dass die Belastungen nicht übermässig bestehen. Und auch die Versuche haben gezeigt, dass dies in belasteten Situation auch so ist. Die Koordination zwischen den Unternehmungen, die Antennen zusammenzulegen, ist sicher zu begrüssen. Hier ist auch noch ein gewisser Handlungsbedarf vorhanden, den die Regierung sicher auch gern entgegennimmt. Die Qualität ist unbedenklich, wenn man denn glaubt, was gesagt wird. Wir gehen davon aus, dass das Problem weiter untersucht wird, dass die Wissenschaft weiter sucht. Aber dieser Bericht hat mit einen Beitrag dazu geleistet, dass wir weggehen können von einer Hysterie, wenn wir von Antennen sprechen, zurück zu einer Versachlichung der Diskussion.

In diesem Sinne kann der Abschreibung des Postulates zugestimmt werden. Das Merkblatt für Gemeinden von der Baudirektion ist sehr gut und verständlich. Bei dieser Gelegenheit darf man der Baudirektion wohl auch ein Kränzlein winden, dass sie in letzter Zeit sehr gute, sachdienliche und eben auch in knapper Form verständliche Formulare nicht nur bei diesem Antennensalat, sondern eben auch in anderen Bereichen vorlegt. Danke.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Kollege Peter Reinhard hat eben die wesentlichen Dinge zu diesem Postulat und seiner Abschreibung, mit der wir selbstverständlich einverstanden sind, gesagt. Nur noch eine kleine Anmerkung: Das Thema elektromagnetische Verträglichkeit ist nicht neu. Die erste mir von der ETH bekannte wissenschaftli-

che Studie datiert aus dem Jahre 1978 von Professor Zängerle und wurde im Auftrag des Verbands Schweizerischer Elektrizitätswerke erstellt, lange, bevor wir über Mobilfunkantennen gewusst und diskutiert haben. Es ist heute, nach mehreren weiteren Untersuchungen, unbestritten, dass es eine gewisse Anzahl im tiefen Prozentbereich von Menschen gibt, die eine erhöhte Sensibilität auf solche Strahlungen haben. Es sind dieselben Menschen, die Wasseradern aufspüren können und andere geomantische Fähigkeiten haben. Für die Durchschnittsbevölkerung – und für diese machen wir Gesetze und Verordnungen und erlassen Normen – sind diese Gefahren, wie in der Antwort des Postulates festgelegt, vernachlässigbar respektive nicht existent. Ich halte es für richtig, dass man diese Dinge überprüft. Ich halte es auch für richtig, dass man mit der nötigen Sorgfalt nach weiteren Erkenntnissen sucht. Aber ich verwahre mich dagegen, solche Themen am Kochen zu halten, um einfach dafür zu sorgen, dass eine ohnehin mit vielen Sorgen belastete Bevölkerung weiter verunsichert wird und an falschen Orten mit Alarmismus Hunde aufgescheucht werden, die es nicht aufzuscheuchen gilt, weil es sie nämlich in dieser Art und Weise nicht gibt.

Der Regierung danke ich für den klaren Bescheid und schliesse mich dem Votum von Peter Reinhard, was die Würdigung der Arbeiten der Baudirektion angeht, lückenlos an. Ich danke Ihnen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Wir haben es gehört, auch bei Grossanlässen wie Euro 08, Streetparade und so weiter wurden die Grenzwerte nicht – sie wurden nie – überschritten. Wir leben in einer mobilen Gesellschaft, die geprägt ist von mobiler Kommunikation, von mobilen Arbeitsplätzen. Und all das ist ein Zeichen von Wohlstand und Fortschritt. Diese Gesellschaft birgt auch gewisse Risiken, das wissen wir. Eine 100-prozentige gesundheitliche Sicherheit wird es nicht geben und nie geben. Da muss man die Sprecherin der Grünen, die vermehrte Messungen fordert und die gesundheitlichen Risiken in den Vordergrund stellt, enttäuschen. Leider muss ich auch Gabriela Winkler enttäuschen: Das Thema bleibt am Köcheln. Denn wir haben auf der Traktandeninitiative eine Behördeninitiative der Stadt Zürich. Sie nimmt die Thematik wieder auf, und der Rat darf sich also erneut damit befassen. Die CVP ist noch unschlüssig – emotionslos abschreiben als Stichwort –, welche Fragen denn noch offen sind. Ich würde

sagen: Fragen sind viele offen. Antworten werden höchstwahrscheinlich nur Fachleute geben können oder zumindest verstehen.

Überkapazität im Angebot, ein Wald von Antennen als störend erachtet, so die Sprecherin der SP. Sie fordert eine Konzentration und NISfreie Zonen. Technisch gesehen ist diese Forderung gefährlich. Denn wenn Sie die Leistung auf einzelne Standorte konzentrieren, ist es klar, dass die Feldstärke dort um ein Vielfaches höher ist und die gesundheitliche Gefährdung natürlich auch. Ich möchte darauf hinweisen, dass es früher in Mexiko Antennen für die Rundfunkübertragung in die Vereinigten Staaten gab. Diese Antennen waren vereinzelt und auf hunderte Kilometer allein stehend und mussten die Radioversorgung sicherstellen. Sie können sich vorstellen, was für Leistungen dort gesendet wurden. Sie konnten mit einer Fluoreszenzröhre, also mit einer SL-Röhre, die wir normalerweise in der Küche als Lampe benutzen, in die Nähe einer solchen Antenne gehen, und diese schaltete sich automatisch ein. Das ist dann eine Feldstärke, die sicher gesundheitsschädlich ist! Nur mit unserem Vorgehen, bei dem verschiedene Standorte ausgewählt werden, die Feldstärke klein gehalten wird und die Konzentration möglichst nicht gemacht wird, wird sichergestellt, dass auch bei hoher Leistung nie der Grenzwert überschritten wird, weil das Netz da immer noch die Gesundheit respektierend betrieben werden kann. Also wehren Sie sich nicht gegen zusätzliche Antennen, denn diese sorgen dafür, dass die Netzstärke, die Feldstärke tief bleibt. Wenn Sie konzentrieren, dann haben Sie einen gegenseitigen Effekt, und der wäre schädlich.

Ich bitte Sie, nach den Ausführungen des Berichts des Regierungsrates und aller Sprecher der Fraktionen, dieses Postulat abzuschreiben.

Regierungsrat Markus Kägi: Sie haben Recht, dieses Thema ist ein emotionales Thema. Wenn man zu schnell Auto fährt oder Velo, dann sehen wir das. Aber die Strahlenbelastung können wir nicht sehen. Die können Sie nicht sehen, jedenfalls der grösste Teil hier im Saal kann das nicht sehen. Tatsache ist aber auch, dass vermutlich jede und jeder hier drin ein Handy benützt. Oder ich sehe viele Laptops aufgeschaltet, die mit Wireless arbeiten. Wir stehen hier vermutlich in einem grösseren Spannungsfeld. Mobilfunkantennen verfügen im Vergleich zu Radioantennen über eine schwächere – ich betone: über eine schwächere – Sendeleistung und können somit nur ein kleines Versor-

gungsgebiet abdecken. Darum gibt es diesen Antennenwald, wie Sie das genannt haben.

Ich möchte auch etwas zur Beruhigung beitragen. Sie haben das in unserer Antwort lesen können, dass die Baudirektion beziehungsweise das AWEL schon seit zehn Jahren bestrebt ist, Mobilfunkanlagen zu kontrollieren und auch stichprobenweise unangemeldet vorbeizuschauen. Ich kann Ihnen auch sagen, dass im Jahr 2007 in Zürich 453 Abmessungen gemacht worden sind. Und wenn ein Bürger oder eine Bürgerin den Verdacht hat für übermässige Bestrahlungen, können wir seit Kurzem auch eine Kontrollmessung anbieten. Neuerdings verfügt das AWEL über die Möglichkeit, Personen mit einem Dosimeter auszurüsten. Diese können die persönliche Strahlenbelastung feststellen.

Zu Sabine Ziegler, sie hat vier Punkte erwähnt, und den vierten Punkt möchte ich aufnehmen: Sie haben gesagt, Sie möchten mehr über die Bedingungen wissen, wie und wann man eine Antenne aufbauen kann oder aufbauen darf. Ich gehe davon aus, dass Sie dieses Merkblatt, das mehrmals hier lobend erwähnt wurde, kennen. Ich bitte Sie, lesen Sie es. Ich denke, dann werden die meisten Fragen, die Sie haben, beantwortet sein.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat 18/2005 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Sofortmassnahmen Borkenkäferbelastung (Reduzierte Debatte)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 18. Juni 2008 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 123/2007 und gleichlautender Antrag der KEVU vom 26. August 2008 4518

Ruedi Menzi (SVP, Rüti), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Sie erinnern sich wohl noch alle an die weissen Plastik-Borkenkäferfallen in unseren Wäldern. Diese sind grösstenteils verschwunden, da sie ja eigentlich nur als Kontrollin-

strument, nicht aber zur Bekämpfung der eigentlichen Käferplage taugen. Das Problem, erstmals sage und schreibe 1780 ein Thema bei der Zürcher Regierung, ist geblieben. Vor allem nach grossen Sturmschäden und viel Fallholz und bei günstigem, sprich trockener Witterung kann sich der Schädling explosionsartig vermehren.

Was tut der Kanton Zürich dagegen? Die Gemeinden sind verpflichtet, Forstreviere zu bilden und Revierförster anzustellen. Die Waldeigentümerinnen und -eigentümer haben Anspruch auf unentgeltliche Beratung durch den Förster. Gemäss dem Waldgesetz kann der Staat den Gemeinden Subventionen bis zu 50 Prozent der beitragsberechtigten Kosten ausrichten. Bis zum 1. Januar 2005 waren im Waldgesetz dafür Kostenanteile vorgesehen. Mit dem Sanierungsprogramm 04 wurden diese in Subventionen umgewandelt und keine Mittel mehr im Budget eingestellt. Vonseiten der Gemeinden sind bisher kaum Bestrebungen laut geworden, die Unterstützung für Forstreviere wieder einzuführen.

Das Amt für Landschaft und Natur hat die vom Postulat verlangte Wiedereinführung der Forstrevierbeiträge geprüft und ist nach Rücksprache mit den interessierten Kreisen zum Schluss gekommen, dass es sinnvoller ist, gezielt die Waldpflege in steilen und schlecht erschlossenen Lagen zu unterstützen, statt nach dem Giesskannenprinzip Beiträge an die Gemeinden auszuschütten. Das Stichwort lautet: Subventionen des Seilkraneinsatzes. Die KEVU bekam detailliert geschildert, wie dieses im Kanton Bern bereits geschätzte Mittel im Kanton Zürich konkret eingeführt werden soll. Der KEVU und auch dem Erstpostulanten (Robert Brunner, Grüne, Steinmaur) scheint diese Massnahme gründlich geeignet, um die Borkenkäferpopulation kurz zu halten. Wichtig ist aber nach der Meinung diverser Kommissionsmitglieder, dass bei den privaten Waldbesitzern aktiv für diese Massnahme geworben wird.

Das Postulat kann nach einstimmiger Meinung der KEVU als erledigt abgeschrieben werden.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Was war die Ausgangslage? Im Frühling 2007 gab es auf Grund des milden Winters und des sommerlichen Aprils massiv erhöhte Käferfänge in den schwarzen Käferfallen, die doch noch recht gut verteilt sind im Wald. In Deutschland lag gleichzeitig viel Sturmholz, und der Holzhandel machte kaum mehr Abschlüsse, spekulierte auf Käferholz. Der Lothar-Kredit war nicht

ausgeschöpft, aber zeitlich beschränkt und abgerechnet. Nun, die Sache ist glimpflich abgelaufen. Nach der Debatte hier im Rat sorgte kaltes und nasses Wetter dafür, dass die Freibäder leer blieben und dafür die Käferbestände bis in den Frühling 2008 massiv zusammengebrochen sind. Retrospektiv gesehen, übernahm das Wetter die Dringlichkeit der Käferbekämpfung. Es hätte aber auch anders kommen können.

Trotzdem müssen wir die Lehren ziehen, die nächsten Sturmschäden werden kommen. Der Orkan «Kyrill» vom 18. Januar 2007 liess grüssen. Und gemäss Meteo Schweiz ist mit solchen Grossereignissen in Europa mittlerweile alle drei Jahre zu rechnen. Also irgendwann wird es auch uns wieder einmal treffen. Lehre Nummer 1: Die zeitliche Befristung des Lothar-Kredits war zu eng gefasst. Das Wetter hält sich nicht an Modellrechnungen. Lehre Nummer 2: Die Sparmassnahmen im Wald aus dem Sanierungspaket haben sich erst mit Ablauf des Lothar-Kredits deutlich gezeigt. Was als Sanierungspaket für den Kantonshaushalt verkauft wurde, bedeutete in jenen Gemeinden, die reich an Wald sind und unterdurchschnittliche Finanzkraft haben, eine massive Überforderung.

Und jetzt kommt ein Einschub: Der Regierungsrat hat sich die Freiheit genommen, eine Anfrage (376/2007) von mir und Urs Hans bezüglich Abgeltung von exogenen Sonderlasten der Gemeinden, wozu eben auch der Wald gehört, ganz einfach nicht zu beantworten. Die Kollegen Ueli Annen und Martin Farner haben ebenfalls in Anfragen (380/2007, 278/2008) ähnliche Bedenken formuliert. Das deutet doch darauf hin, dass beim REFA (Reform Zürcher Finanzausgleich) die exogen verursachten Sonderlasten der Landgemeinden, also der finanzschwachen Landgemeinden, besser berücksichtigt werden sollten, falls der Regierungsrat wirklich mit einer wohlwollenden Aufnahme durch den Kantonsrat rechnen will. Meinerseits werde ich mir dann die Freiheit herausnehmen, das einzufordern. Nun, Einschub fertig.

Der Regierungsrat schlägt nun in seiner Stellungnahme auf das Postulat vor und hat das auch im Budget so eingestellt, dass neu der Holzschlag in steilem Gelände mittels Seilkraneinsatz unterstützt werden soll. Dieses Modell wurde der Parlamentarischen Gruppe Wald an einer Veranstaltung vorgestellt. Ich habe an dieser Veranstaltung teilgenommen und begrüsse im Grundsatz dieses Vorgehen. Meine Zweifel bleiben, ob dieses Instrument dann auch tatsächlich greift. Der Holzmarkt bleibt schwierig. Die Schliessung grosser Holzverarbeiter in der

Schweiz und in Deutschland bringt im Absatz weitere Probleme. Die Unterstützung des Seilkraneinsatzes soll aber eingeführt werden, damit man Erfahrung mit diesem Instrument sammeln kann. Probieren ist hier besser als Studieren. Ich bitte deshalb meine Kolleginnen und Kollegen in diesem Saal um Wohlwollen, wenn wir bei der Budgetdebatte diesen Posten behandeln werden.

Noch ein Letztes: Es wurde gesagt, die Gemeinden hätten sich gegen eine Wiedereinführung der Beiträge ausgesprochen. Dieses Postulat wurde von 42 Revierförstern unterstützt; ich habe das im Computer zu Hause. Es ist immer so: Man kann sich natürlich die Antwort ein bisschen ausrechnen, je nachdem, wen man fragt und ob derjenige, der befragt wird, auch eine Ahnung hat, worum es geht. Aber wir können abschreiben.

Hanspeter Haug (SVP, Weiningen): Auch wir sind der Meinung, dass dieses dringliche Postulat abgeschrieben werden kann. Zum Zeitpunkt der Einreichung – Sie erinnern sich an den Frühling, er begann sehr früh, der April war eigentlich bereits ein August, ideale Verhältnisse – befürchtete man auf Grund der ausserordentlichen Witterungsverhältnisse eine erneute explosionsartige Vermehrung des Borkenkäfers mit entsprechenden Schäden an den Fichtenbeständen. Vor allem standen eine vermehrte Kontrolle der Bestände zum rechtzeitigen Eingreifen und dadurch eine Schadensminderung im Vordergrund. Glücklicherweise kam es – wiederum auch dank günstiger Witterungsverhältnisse, jetzt zu Ungunsten des Borkenkäfers - nicht zu den befürchteten Schadenereignissen. Obwohl im Postulat Beiträge an Reviere gefordert wurden, hat die Baudirektion einen besseren Weg gefunden, langfristig und nachhaltig das Borkenkäferproblem anzupacken, indem in schwierigem Gelände, wie bereits erwähnt, mit mechanischen Einrichtungen die Waldbewirtschaftung organisiert und unterstützt wird. Wichtig ist einfach, dass die Botschaft die privaten Waldeigentümer erreicht und auch die Gemeinden, diejenigen, die dem Wald eher etwas skeptisch gegenüberstehen, erreichen wird.

Ich schliesse mich dem Dank aus dem vorhergehenden Geschäft an die Baudirektion an, inklusive des Kantonsförsters, für die kreativen Ideen für eine nachhaltige Bekämpfung des Borkenkäfers. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Eva Torp (SP, Hedingen): Die SP nimmt im positiven Sinne zur Kenntnis, dass der Regierungsrat den Handlungsbedarf um die Problematik Borkenkäfer erkannt hat. Ob der Präventionsplan des Regierungsrates, Beiträge an die Waldpflege und Waldnutzung in steilen, schlecht erschlossenen Privatwäldern auszuzahlen, genügend effektiv sein wird, können wir heute noch nicht beurteilen. Die SP ist aber bereit, dieses dringliche Postulat abzuschreiben. Wir werden jedoch weiterhin das komplexe Thema genauestens im Auge behalten.

Wir wissen heute auf Grund zahlreicher weltweiter Erfahrungen, dass sich die Borkenkäferepidemien mehren werden. Hauptsächlich die steigenden Temperaturen der vergangenen Jahrzehnte haben die Entwicklung der Borkenkäfer gefördert. Je wärmer, desto schneller entwickeln sich die Larven, desto mehr Eier produzieren die Weibchen, umso mehr Generationen bilden sich pro Jahr aus. So ist, auch wenn derzeit die Schäden der Borkenkäfer hier in der Schweiz abgenommen haben, die Gefahr keineswegs eliminiert. Denn bei heissen und trockenen Sommern, warmfeuchten Wintern sowie häufig auftretenden Stürmen sind die Rahmenbedingungen für vermehrte Borkenkäferschäden flugs wieder da. Es wird zusätzlich schwieriger, die Entwicklung vorherzusagen, denn die prognostizierten Umweltveränderungen können zu radikalen Verschiebungen der eingespielten Wechselwirkungen zwischen Borkenkäfern, ihren natürlichen Feinden und den Wirtsbäumen führen. In Amerika haben Insekten bei Massenvermehrungen Wirtsbaumarten befallen, die sie normalerweise gar nicht oder kaum besiedeln würden. Der Borkenkäfer wird in Zukunft eine Schlüsselrolle in der Waldentwicklung spielen.

Wir hoffen, dass die Massnahmen des Regierungsrates den erwünschten Effekt zeigen, und schreiben dieses Postulat ab.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Auf dem Hintergrund des Lothar-Sturms und dem Käferbestand haben wir Postulanten eine Weiterführung von ausserordentlichen Beiträgen für die Bewirtschaftung des Privatwaldes gefordert. Die Kürzung der Kredite gemäss Sanierungsprogramm 04 haben sich erst im Jahr 2007 ausgewirkt, so dass 2006 genügend Mittel zur Verfügung gestanden sind. Das hätte aber auch anders ausfallen können. Die Bewirtschaftung des Privatwaldes macht Sinn, weil speziell in finanzschwachen Gemeinden mit hohem Privatwaldanteil kaum Anreiz besteht, sich im Privatwald über das Minimum hinaus zu engagieren. Die Baudirektion sichert zu, in das Berner

Modell mit Unterstützung des Seilkraneinsatzes zu investieren. Ein vernünftiger Ansatz! Ein Pilotprojekt im Aeugstertal läuft und soll zur gegebenen Zeit ausgewertet werden.

Die Probleme und vor allem das Bewusstsein in den Gemeinden sind aber unterschiedlich ausgebildet und auch ausgeprägt vorhanden. Man darf auf die Weiterentwicklung gespannt sein. Sollten solche Naturkatastrophen sich wiederholen – und das wird wohl zweifelsohne der Fall sein –, dann braucht es länger befristete Rahmenkredite. Die würden wir auch so unterstützen.

Die EVP-Fraktion stimmt der Vorlage und damit der Abschreibung des Postulates zu.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Die Bewirtschaftung des Waldes heisst «in Generationen denken». Der Wald ist einer unserer Bodenschätze, der in jüngster Vergangenheit keinen Gewinn oder nur einen minimalen Gewinn ausweisen kann. Aber es gibt ja auch noch andere Geschäfte, die noch schlimmer dran sind. Die Erträge der Holznutzung reichen bei Weitem nicht für die Wiederaufforstung und die langjährige Jungwuchspflege, bis wieder ein Ertrag aus dem nachwachsenden Baum resultiert. Insbesondere werden die Finanzen knapp bei Naturkatastrophen wie jetzt zum Beispiel beim Borkenkäfer. Die EDU begrüsst daher die Haltung des Regierungsrates und erachtet die geplanten Waldpflegebeiträge wie auch die Unterstützung der Holznutzung in extremen Hanglagen als sinnvolle Beiträge in die Zukunft und die Erhaltung unseres Waldes. Sollten weitere Naturkatastrophen dem Wald arg zusetzen, sind nicht nur die Waldbesitzer gefordert, sondern auch der Staat.

Die EDU ist für die Abschreibung dieses Postulates.

Michèle Bättig (GLP, Zürich): Das Postulat fordert Massnahmen zur Unterstützung der Borkenkäferbekämpfung im Zürcher Privatwald. Den Gemeinden sollen Beiträge zugesichert werden, damit insbesondere der Käferbefall im Privatwald durch die Revierförster kontrolliert und die Bekämpfungsmassnahmen eingeleitet werden können. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass er nach Rücksprache mit den betroffenen Kreisen zum Schluss gekommen ist, dass es sinnvoller ist, gezielt die Waldpflege in steilen und schlecht erschlossenen Lagen zu unterstützen. Er will Beiträge an das Aufstellen von Seilkra-

nen leisten, damit diese Wälder zirka im 25-Jahre-Rhythmus gepflegt werden können.

Die Grünliberalen stehen diesem Vorschlag kritisch gegenüber, weil er die aktuelle ungünstige Besitzstruktur mit vielen kleinen Parzellen, die nicht wirtschaftlich betrieben werden können, zementiert. Im Sinne einer kurzfristigen Massnahme können wir das vorgeschlagene Vorgehen unterstützen, damit der Wald weiterhin und verstärkt genutzt und das Holz als nachhaltige Ressource verwendet wird. Längerfristig erwarten wir vom Regierungsrat jedoch Vorschläge und Massnahmen zur Verbesserung der Strukturen. Wir werden das Postulat abschreiben.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Die CVP ist schon deswegen gegen die Borkenkäfer und für den Wald, weil der Präsident der Parlamentarischen Gruppe Wald (Patrick Hächler) in der CVP-Fraktion ist. Wir unterstützen den Regierungsrat in seiner Waldpolitik. Für einmal waren allerdings die Berner mit ihrer Waldbewirtschaftung schneller; ein Modell, das der Regierungsrat nun übernimmt, nämlich die gezielte Förderung der Bewirtschaftung von Wald in schlecht erschlossenen Lagen, statt der Giesskanne für alle Forstreviere. Beste Waldwirtschaft wird allerdings ausgelöst durch eine hohe Nachfrage nach Holz. Und damit wären wir bei der erneuerbaren Energiegewinnung mit Biomasse und damit auch bei der bevorstehenden Revision des Energiegesetzes.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim): Der Wald ist unser grösstes Erholungsgebiet, unser grösster Sportplatz, unser grösster Naturpark im Kanton Zürich, dem wir genügend Beachtung schenken müssen. Lothar war eine grosse, einschneidende Naturkatastrophe für unsere Wälder, und speziell finanzschwache Gemeinden wurden durch diesen Einschnitt stark betroffen. Wir bitten den Regierungsrat, auch in späteren Massnahmen, sprich REFA, diesen einschneidenden Massnahmen und der Strukturveränderung in der Bewirtschaftung des Waldes Rechnung zu tragen und bei späteren Naturkatastrophen diesen Fonds wieder zu öffnen und die Gemeinden auch bei der privaten Bewirtschaftung der Wälder zu unterstützen.

Wir sind ebenfalls für Abschreibung des dringlichen Postulates. Danke.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat 123/2007 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Vorankündigung zur Nachmittagssitzung vom 24. November 2008

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Für Montag, den 24. November 2008, haben offenbar alle Kantonsrätinnen und Kantonsräte eine Einladung der Carbon Disclosure Project erhalten. Diese Veranstaltung beginnt um 17.30 Uhr. Da ich von vielen Seiten angegangen wurde, dass diese Veranstaltung gerne besucht werden würde, wir aber eine Doppelsitzung haben am 24. November 2008, werde ich die Nachmittagssitzung ausnahmsweise um zirka 17 Uhr beenden, damit diejenigen, die gehen möchten, auch die Gelegenheit dazu haben.

Rücktritt von Handelsrichter Heinz Furter

Ratssekretär Bernhard Egg verliest das Rücktrittschreiben: «An Ihrer Sitzung vom 20. August 2007 haben Sie mich als Mitglied des Handelsgerichts für die Amtszeit 2007 bis 2013 wiedergewählt. Dies verbunden mit der von Frau Regierungsrätin Rita Fuhrer mitgeteilten Auflage eines altersbedingten Rücktritts per Ende 2008.

Mittlerweile habe ich die 70 Jahre erreicht und dem Präsidenten des Zürcher Handelsgericht, Herrn Oberrichter Doktor Erich Mazurczak, meinen Rücktritt per 31. Dezember 2008 bereits bekannt gegeben.

Ich bitte nun Sie, das Erforderliche in die Wege zu leiten, damit möglichst rechtzeitig auf anfangs 2009 ein Nachfolger in die 10. Kammer des Handelsgerichts gewählt werden kann.

Ich danke Ihnen für das mir über all die Jahre entgegengebrachte Vertrauen und verbleibe mit freundlichen Grüssen, Heinz Furter.»

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Handelsrichter Heinz Furter ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 31. Dezember 2008 ist somit genehmigt.

Rücktritt von Sozialversicherungsrichterin Brigitte Pfiffner Rauber

Ratssekretär Bernhard Egg verliest das Rücktrittschreiben: «Sie haben mich in Ihrer Sitzung vom 25. Juni 2007 als Mitglied des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich für die Amtsdauer von 2007 bis 2013 gewählt. Nun bin ich am 1. Oktober 2008 von der Vereinigten Bundesversammlung zur Bundesrichterin per Anfang des Jahres 2009 gewählt worden. Aus diesem Grund ersuche ich Sie hiermit um Entlassung aus meinem Amt als kantonale Richterin auf Ende des Jahres 2008.

Ich danke Ihnen für das in mich gesetzte Vertrauen und für die Gutheissung meines Gesuchs.

Mit vorzüglicher Hochachtung, Brigitte Pfiffner Rauber.»

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Doktor Brigitte Pfiffner Rauber, Mitglied des Sozialversicherungsgerichts, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 31. Dezember 2008 ist somit genehmigt.

Rücktritt von Verwaltungsrichter Jürg Bosshart

Ratssekretär Bernhard Egg verliest das Rücktrittschreiben: «Ich teile Ihnen mit, dass ich auf 30. Juni 2009 von meinem Amt als Mitglied des Verwaltungsgerichts zurücktrete. Auf Grund des kantonsrätlichen Wahlbeschlusses vom 2. Dezember 1985 habe ich dieses Amt im April 1986 angetreten. Gerne blicke ich auf die vielen Jahre vollamtlicher Tätigkeit als Verwaltungsrichter zurück. Die Auseinandersetzung mit zum Teil grundlegenden Fragen des öffentlichen Rechts, wo der Richter bei der Auslegung des Gesetzes vielfach die involvierten öffentlichen und privaten Interessen gegeneinander abzuwägen hat, habe ich stets als interessant und bereichernd empfunden. Nebst dem ständigen Vorsitz in einer Kammer hatte ich zudem in dieser Zeit zweimal die Möglichkeit, während mehrerer Jahre als Präsident des Gesamtgerichts zu wirken.

Ich gebe Ihnen meinen Rücktritt auf Ende Juni 2009 frühzeitig bekannt, damit der Kantonsrat in der Lage ist, rechtzeitig einen Nachfolger oder eine Nachfolgerin zu wählen. Ein zeitlich möglichst nahtloser Übergang liegt im Interesse des Verwaltungsgerichts.

Mit vorzüglicher Hochachtung, Jürg Bosshart.»

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Doktor Jürg Bosshart, Mitglied des Verwaltungsgerichts, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 30. Juni 2009 ist somit genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolgen zu regeln.

Rücktritt aus der Kommission für Wirtschaft und Abgaben von Ernst Bachmann, Zürich

Ratssekretär Bernhard Egg verliest das Rücktrittschreiben: «Mit diesem Schreiben gebe ich meinen Rücktritt aus der Kommission für Wirtschaft und Abgaben auf den Montag, 6. Oktober 2008 bekannt. Meiner Fraktion habe ich diesen Entscheid bereits mitgeteilt. Immer grösseres Engagement in meinen Berufsverbänden Gastro Zürich City, Gastro Zürich und Gastro Suisse lassen mir die Mitarbeit in der Kommission nicht mehr zu. Ausserdem werde ich nach 31 Jahren «Bahnhöfli Wollishofen» noch einen Betriebswechsel vornehmen, fast wie ein Neustart, und ich freue mich darauf.

Ich bitte Sie um Verständnis für meinen Entscheid.

Mit freundlichen Grüssen, Ernst Bachmann.»

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Aus der Finanzkrise lernen
 Dringliches Postulat Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich)
- Optimierung des Aufnahmeverfahrens für die Kantonsschulen Postulat Markus Späth (SP, Feuerthalen)
- Steuerbefreiung der Familienzulagen
 Parlamentarische Initiative Lorenz Schmid (CVP, M\u00e4nnedorf)
- Verzicht auf die Umsetzung der Wegleitung «zur Bewertung von Wertpapieren ohne Kurswert für die Vermögenssteuer» per 1. Januar 2009

Dringliche Anfrage Martin Arnold (SVP, Oberrieden)

- Politische Aussagen bei Elterngesprächen
 Anfrage Daniel Oswald (SVP, Winterthur)
- Seebestattungen oder gewerbsmässige Entsorgung sterblicher Überreste im Zürichsee

Anfrage Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon)

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Zürich, den 20. Oktober 2008

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 27. Oktober 2008.